

Christian Rümelin

## Die Schönbornkapelle Balthasar Neumanns Grundrißgenese und Plankonstruktion

Als erster Sakralbau nimmt die Würzburger Schönbornkapelle bekanntlich eine wichtige Stellung in Balthasar Neumanns Werk ein<sup>1</sup>. Gerade diese Bedeutung führte in der Literatur dazu, die Frage nach der Gestaltung und den Anteilen anderer Architekten intensiv zu diskutieren<sup>2</sup>. Dabei konzentrierte sich das Interesse hauptsächlich auf die Frage nach der ‚Grundrißgenese‘ und nach den beteiligten Architekten, während bis auf zwei Ausnahmen<sup>3</sup> die Frage nach der ‚Plankonstruktion‘ außer acht blieb. Allerdings konnten auch diese beiden Arbeiten keine plausiblen Vorschläge für die viel diskutierten Risse SE 27 und SE 44+<sup>4</sup> vorlegen, d. h. Vorschläge unterbreiten, die dann tatsächlich zu den genannten Plänen führen. Den Fragen, wie nun tatsächlich die für die Planungsgeschichte zentralen Entwürfe konstruiert werden können und welche Schlußfolgerungen daraus für die Planungsgeschichte und Neumanns Architekturauffassung zu ziehen sind, soll hier nachgegangen werden.

<sup>1</sup> Die umfangreiche Literatur wurde bereits mehrmals zusammengefaßt. Siehe zuletzt: Bernhard Schütz, Balthasar Neumann, Freiburg i. Br. u. a. 1986; Walter Jürgen Hofmann, Architektur und Geschichte der Architektur in der Baukunst Balthasar Neumanns, in: Balthasar Neumann. Kunstgeschichtliche Beiträge zum Jubiläumsjahr 1987, hrsg. von Thomas Korth und Joachim Poeschke, München 1987, S. 143–171; Thomas Korth, Der Raum der Schönbornkapelle am Würzburger Dom, in: ebd., S. 53–78; Erich Hubala, Balthasar Neumann – Seine Kunst zu bauen. Ausst. Wendingen, Stuttgart 1987; Bärbel Manitz, Wand, Wölbung und Rotunde. Themen und Leitmotive in Balthasar Neumanns kurvierter Sakralarchitektur, 2 Bde., Worms 1992. – Für hilfreiche Anregungen danke ich Regula Krähenbühl, Hellmut Lorenz, Volker Hoffmann und Alois Schmid, für die Umzeichnungen der Konstruktionsskizzen David Wacker.

<sup>2</sup> Referenz- oder Vorgängerbauten bleiben wie die terminologische Diskussion ausgeklammert. Zu den Referenzbauten: Hellmut Hager, Balthasar Neumann's Schönborn Chapel at Würzburg Cathedral and its Berninesque Prototype, in: *Architectural History* 26, 1983, S. 73–81; Georg Satzinger, Balthasar Neumanns Kuppelentwürfe für die Abteikirche Münsterschwarzach. Zugleich ein Beitrag zum Thema ›Neumann und die Tradition‹, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 55, 1992, S. 413–445. Zur terminologischen Diskussion siehe u. a. Günter Neumann, Neresheim, hrsg. v. Hans Jantzen, München-Pasing 1947 und die breite Forschungsdiskussion bei Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 19–91.

<sup>3</sup> Harmen Thies, Grundrißfiguren Balthasar Neumanns. Zum maßstäblich-geometrischen Rißaufbau der Schönbornkapelle und der Hofkirche in Würzburg, Florenz 1980 und Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Auf eine nochmalige Abbildung der Pläne muß hier verzichtet werden. Die Pläne der Sammlung Eckert (SE) sind vollständig publiziert in: Sammlung Eckert: Plansammlung aus dem Nachlaß Balthasar Neumanns im Mainfränkischen Museum Würzburg, hrsg. vom Mainfränkischen Museum Würzburg; unter Mitverwendung der Vorarbeiten von Joachim Hotz, bearb. von Hanswernfried Muth, Elisabeth Sperzel und Hans-Peter Trenchel, Würzburg 1987. Vgl. hierzu die Rezensionen von Jörg Restorff, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 54, 1991, S. 130–134 und Bärbel Manitz, in: *Kunstchronik* 41, 1988, H. 7, S. 378–387.



### Voraussetzungen

Die städtebauliche Situation und vielfältige Einschränkungen durch das Würzburger Domkapitel begleiteten die Planungen der Schönbornkapelle. Bereits Walter Boll<sup>5</sup> erörterte in seiner mit Plänen und Quellen gut ausgestatteten Darstellung die einzelnen Planungsschritte, so daß Chronologie und Voraussetzungen seither als klar und gesichert galten. Dementsprechend wurde bislang davon ausgegangen, daß mit Maximilian von Welschs Plänen SE 25 und SE 26 der Beginn der konkreten Planungen 1721 erkannt bzw. mit den Plänen SE 21<sup>6</sup> von Georg Bayer bzw. SE 22, 23 und 24 von Georg Hennicke<sup>7</sup> die beiden Anfangsprojekte greifbar seien, deren Entstehung auf einen nicht näher präzisierbaren Zeitpunkt nach der Sitzung des Domkapitels vom 3. Februar 1718<sup>8</sup> zu datieren ist.

Dabei wurden aber die Ideen und Vorstellungen des Auftraggebers zu wenig berücksichtigt. Noch als Domherr wollte Johann Philipp Franz von Schönborn die an die Stirn des nördlichen Domquerhauses angebaute Crispinikapelle übernehmen<sup>9</sup> und in eine Familiengrablege umwandeln<sup>10</sup>, also nicht auf die Sepultur an der Stirn des südlichen Domquerhauses zurückgreifen und sich mit einem Epitaph im Dom begnügen<sup>11</sup>. Da das 1718 vorgetragene Projekt vorerst nicht weiterverfolgt wurde,

<sup>5</sup> Walter Boll, *Die Schönbornkapelle am Würzburger Dom. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts*, München 1925. Hierzu: Bruno Grimschitz, *Das kollektivistische Problem der Würzburger Residenz und der Schönbornkapelle am Würzburger Dom*, in: *Forum 7* (Belvedere 8) 1925, S. 13–22.

<sup>6</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 53–57; Walter Jürgen Hofmann, *Balthasar Neumann und die Formierung seiner Architektur*, in: *JfL 42*, 1982, S. 249–294, hier S. 253; Korth, *Schönbornkapelle* (wie Anm. 1), S. 73f., Anm. 3 und 4; Manitz, *Wand, Wölbung* (wie Anm. 1), S. 97f.

<sup>7</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 53, 58–64; Hofmann, *Formierung* (wie Anm. 6), S. 252; Korth, *Schönbornkapelle* (wie Anm. 1), S. 54 und Manitz, *Wand, Wölbung* (wie Anm. 1), S. 99–102. – Die von Günter Passavant, *Balthasar Neumann oder Johann Lucas von Hildebrandt? – Zum Problem der Kollektivplanung der Schönbornkapelle am Würzburger Dom. In Auswertung eines Archivfundes von Günter Renner*, in: *Alte und moderne Kunst 16*, 1971, Nr. 115, S. 6–13, hier S. 9f., vorgeschlagene Spätdatierung aller Pläne nach 1721 und deren Abhängigkeit von SE 44+ wird in der neueren Literatur abgelehnt. Darauf ist aber zurückzukommen.

<sup>8</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 26f. und *Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn*, Teil I, 2. Halbbd. (VGfFG VIII/1), bearbeitet von Max H. von Freeden, Würzburg 1951–1955, Nr. 553, S. 452f.

<sup>9</sup> Vgl. *Quellen* (wie Anm. 8), Nr. 553, 642, 849, 854, 858, 866. – Konkrete Angaben über das Aussehen dieser Vorgängerkapelle sind nicht bekannt. Siehe hierzu Felix Mader, *Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern*, 3. Bd., *Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg*, XII: *Stadt Würzburg*, München 1915; Max H. von Freeden, *Balthasar Neumann als Stadtbaumeister*, *Kunstwissenschaftliche Studien 20*, Berlin 1937 (ND Würzburg 1978), speziell Abb. 4. Ansichten finden sich in der *Schedelschen Weltchronik* (1493 bzw. 1497), in Sebastian Münsters *Cosmographia* (1550), bei Matthäus Merian (1660) und bei F. B. Werner und J. G. Ringle (um 1720). Siehe hierzu Walter M. Brod – Gottfried Mälzer, *Würzburg. Bilder einer alten Stadt*, *Druckgraphik aus der Sammlung Brod in der Universitätsbibliothek Würzburg 1493–1938*, Würzburg 1987, speziell K1, K2, K3, K20, K29, und *Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten*, hrsg. von Alfred Wendehorst, München 1981. Allerdings ergeben sich auch aus diesem überkommenen Bildmaterial keine konkreteren Anhaltspunkte. Beachtet man die in den Quellen angesprochene Wohnung über der Kapelle, so kann ein eingeschossiger, rechteckiger Raum angenommen werden, der mittels eines Pult- oder Walmdaches an die Querhausstirn angebunden war.

<sup>10</sup> *Quellen* (wie Anm. 8), Nr. 553, S. 452f.

<sup>11</sup> Für den ersten Fürstbischof der Familie Schönborn, Johann Philipp von Schönborn war allerdings dieses Epitaph nicht errichtet worden. Dies sollte in der Kapelle nachgeholt werden. Vgl. *Quellen* (wie Anm. 8), Nr. 642 und Manitz, *Wand, Wölbung* (wie Anm. 1), S. 364, Anm. 18. – Zur Familie Schön-



hatte sich das Kapitel erst drei Jahre später, nach der Wahl von Johann Philipp Franz zum Würzburger Fürstbischof, wieder mit diesem Plan zu beschäftigen<sup>12</sup>.

Alle Planungsschritte wurden durch einen aus fünf Punkten definierten Rahmen eingeschränkt, der mehrheitlich in den Quellen genannt wird<sup>13</sup>. Erstens durfte die Breite des Querhauses nicht überschritten werden, zweitens mußte die bestehende Gasse ihre Breite beibehalten, so daß sowohl dem bestehenden, dem Querhaus gegenüberliegenden ingelheimischen Hof (Hof zum hl. Gallus) wie dem Chor des Neumünsters genügend Distanz zur Kathedrale blieb<sup>14</sup>. Drittens durfte der an der inneren Stirnwand des nördlichen Querhauses stehende Propstaltar<sup>15</sup> nicht in Mitleidenschaft gezogen werden<sup>16</sup>. Viertens existierte wahrscheinlich in der östlichen Mauer des Querhauses ein weiterer Zugang in die Kirche<sup>17</sup> und fünftens bestand zu Planungsbeginn noch der alte Domfriedhof mit der einfriedenden Mauer, die zwar ersetzt, aber nicht ersatzlos abgerissen werden sollte<sup>18</sup>.

Mit diesen Auflagen waren der zur Verfügung stehende Bauplatz und grob auch die Disposition des neu zu erbauenden Innenraumes vorgegeben. Der Bauplatz hatte eine rechteckige Grundform, die durch die Breite des Querhauses und den Abstand zum ingelheimischen Hof determiniert war. Da die Kapelle eine kleine Kuppel tragen sollte, kann also davon ausgegangen werden, daß die Bemühungen darauf abzielten, auf dem kleinen Grundstück einen möglichst großen Innenraum zu erzielen. Bereits bei diesen Vorüberlegungen kann von einer Rotundenlösung

born zuletzt: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene, Ausst. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (18. Febr. – 23. Apr. 1989), Nürnberg 1989.

<sup>12</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 849, S. 659f. und Boll (wie Anm. 5), S. 28.

<sup>13</sup> Hauptsächlich Quellen (wie Anm. 8), Nr. 849, S. 659f. und Nr. 854, S. 661f.

<sup>14</sup> Die leichte Schrägstellung des genannten Adelhofes und die zwangsläufige Verengung der Gasse machten diese Stelle zu einem städtebaulichen Problem. Die spätere Situation wird anhand der bekannten Zeichnung Salomon Kleiners von 1724/29 deutlich. Eine ausgreifendere Gestaltung der Schönbornkapelle hätte zu einem wesentlich ausgeprägteren Nadelöhr am Dom geführt. Die Vorgabe des Kapitels bezieht sich allerdings nur auf die Ostecke der Kapelle, da nur dort die Gassenbreite empfindlich reduziert werden konnte. Ein nach den damaligen Proportions- und Gestaltungsgrundsätzen konzipierter Mittelrisalit konnte dagegen bei einer moderaten Tiefe gegen eine solche Bedingung nicht verstoßen.

<sup>15</sup> Der Altar wurde nach dem Inventar von Mader (wie Anm. 9), S. 49, 1704 von Otto Philipp von Guttenberg gestiftet und von Pietro Magno stuckiert.

<sup>16</sup> Dies geht aus dem 1. und 2. Punkt des Peremtoriums vom 22. Februar 1721 (Quellen, wie Anm. 8, Nr. 854) hervor, wo es heißt, daß die Kapelle *ex fundamento* erbaut werden durfte (1. Punkt), allerdings ohne dem Querhaus Licht zu entziehen *oder auch sonstigen schaden der kirchen* (2. Punkt). Damit lassen sich eine Veränderung des Altares oder weiterführende Eingriffe in die bestehende Bausubstanz ausschließen.

<sup>17</sup> Der Domgrundriß SE 11 und das Thesenblatt von Reitzenstein zeigen diesen Eingang bereits, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß dieser erst nach der Schönbornkapelle hinzukam. Da aber im Thesenblatt auch Projekte vorgestellt werden, bleibt eine Restunsicherheit bestehen. Zwar lieferte Neumann die Vorzeichnungen zu diesem Thesenblatt, doch ist die Umsetzung in den Stich nur bedingt richtig. Die teilweise etwas hilflos wirkenden Perspektiven dieses Blattes zeigen, daß Johann Salver hier an seine technischen Grenzen kam und, wie sich gerade in den Medaillons zur Schönbornkapelle zeigt, die Ideen Neumanns, wenn nicht gar seine Zeichnungen, nur mangelhaft verstanden hat.

<sup>18</sup> Hierzu Quellen (wie Anm. 8), Nr. 887, S. 680f. Die Friedhofmauer sollte geringfügig verlegt werden und zwar *wolten sie* [i.e. der Fürstbischof Johann Philipp Franz] *die mauren* [i.e. ausgehend von der Kapelle], *so oben den freudhof schließet, zu vermaidung des überständigen krümmen gleich herüber führen* und gleichzeitig den Ölberg an einen anderen Ort verlegen.



ausgegangen werden, da sie das günstigste Verhältnis von Grundfläche zu effektiver Innenfläche bietet und eine Überleitung in die Kuppel einfach möglich ist.

Wegen der Kuppel muß an der späteren Fassade mehr Platz zur Verfügung stehen als an der Querschiffmauer, da diese einen beträchtlichen Teil des Gewölbeschubes aufnehmen kann, während an der Fassade zusätzliche Mauer Masse benötigt wird, um der Kuppel als Widerlager zu dienen. Damit verschiebt sich bei einem Neubau die Längsmittelachse des Raumes von der Gebäudemitte etwas gegen Süden<sup>19</sup>.

Ausgangspunkt der gesamten Planung nach 1718 waren also die vom Kapitel definierten Bedingungen. Konkrete Bezugspunkte waren dabei die reale städtebauliche und konstruktive Situation des Domes und nicht eine übergreifende städtebauliche Überlegung<sup>20</sup>.

Gerade um das Kapitel nicht zu verärgern bzw. herauszufordern und die auf der Crispinikapelle liegenden Stiftungen und Rechte der Schusterzunft nicht zu verletzen oder eine kirchenrechtlich problematische Situation zu provozieren, scheinen die Planungsvorgaben nach 1718 im wesentlichen beibehalten worden zu sein. Entsprechend durfte die Kapelle nicht breiter als das Querhaus sein und die Gasse nicht deutlich verengen, weshalb Neumann ungefähr drei Schuh in die Dommauer einrücken konnte. Zusätzlich sollte sich die Kapelle mit zwei Eingängen gegen den Dom öffnen, eine *abgesonderte welsche Kuppel*<sup>21</sup> tragen, innen mit zwei Epitaphien und einem dazwischen liegenden Altar ausgestattet sowie wenigstens bis auf ungefähr 8 Schuh Höhe mit Marmor ausgekleidet sein<sup>22</sup>.

<sup>19</sup> Eine genaue Zahl ließ sich nicht ermitteln, in SE 11 ist das Verhältnis Querhausstirnwand : Querhausseitenwand ungefähr 4:5, aus SE 27, D 133-5003 und der Bauaufnahme von Erhard Milde-Dietrich Worbs, Die Schönbornkapelle. Das architektonische Konzept und seine konstruktive Verwirklichung, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 29, 1967, S. 273–275, ergibt sich ein Verhältnis von rund 1:1.

<sup>20</sup> Vgl. Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 256–259, Milde/Worbs (wie Anm. 19), S. 273 und Freeden, Stadtbaumeister (wie Anm. 9), S. 45–52. Daß sich mit der Verbindung der Residenz und des Domes letztlich eine Sichtbeziehung zwischen Kapelle und dem Mittelrisalit der Residenz ergab, ist nicht der Grund für die Standortwahl, sondern willkommenes Nebenresultat. Johann Philipp Franz gab den Bauplatz an der Stirn des Nordquerhauses keineswegs nach seiner Wahl auf, sondern fuhr mit den bereits bekannten Argumenten an dem Punkt fort, an dem er 1718 innegehalten hatte. Der Vorschlag von Lothar Franz, die Residenz auf die Bastionsspitze auszurichten, erfolgte unabhängig von der Schönbornkapelle und ausschließlich, um eine größere Regularität im Umfeld der Residenz zu erreichen (siehe hierzu: Quellen, wie Anm. 8, Nr. 652, S. 515f. und Nr. 660, S. 527f.) Johann Philipp Franz mußte sich geradezu zwangsläufig auf die bestehende Kapelle beschränken, da am Dom kein anderer derart repräsentativer Platz gefunden werden konnte, ein vollständiger Neubau für ihn nicht finanzierbar schien und er, wenn er für einen Umbau der Crispinikapelle plädierte, mit der Verschönerung des Domes argumentieren und dementsprechend auf die laufende Planung zur Domfassade verweisen konnte. Zwar läßt sich ein derartiger Bezug nicht explizit in den Quellen nachweisen, doch deuten die Bestrebungen in Würzburg darauf hin. Sowohl Neumann (Quellen, wie Anm. 8, Nr. 800, S. 624–626) wie das Domkapitel scheinen derartige Überlegungen zu berücksichtigen. Zudem wurden Anfang des 18. Jahrhunderts zwei neue Altäre gestiftet und der Dom teilweise neu stuckiert.

<sup>21</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 854.

<sup>22</sup> Diese beiden Epitaphien für Johann Philipp und Johann Philipp Franz sowie die Inkrustationen werden von letzterem im bereits zitierten Brief vom 1. März 1721 genannt. Siehe auch das von Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 11f., publizierte Briefkonzept.



### Zur Frühdatierung der Pläne SE 25 und SE 26

Diese Einschränkungen stellen die Frühdatierung der von Maximilian von Welsch vorgelegten Pläne SE 25 und SE 26<sup>23</sup>, wie sie Boll und Manitz vorschlugen<sup>24</sup>, in Frage. Eine Datierungshilfe ist mit der Herzogskrone greifbar, die eine Entstehung der Pläne nach der Wahl von Johann Philipp Franz zum Würzburger Fürstbischof am 18. September 1719 nahelegt. Bislang wurden zwar keine Nachrichten bekannt, nach denen die Planung einer Grablege zwischen der Wahl und der Februarsitzung 1721 weiterverfolgt wurde, doch läßt sich an der Einrückung von rund drei Schuh erkennen<sup>25</sup>, daß Welschs Plan die beiden Sitzungen des Domkapitels<sup>26</sup> und den Kompromiß vom 22. Februar voraussetzt, genauso wie die relativ kleine und schmale Kuppel darauf abzielt, die Belichtung des Querhauses nicht zu verändern, und damit einen von den Kapitularen geforderten Punkt ausdrücklich berücksichtigt<sup>27</sup>.

Überdies lassen zeichnerische Unstimmigkeiten eine Datierung an den Beginn der Wiederaufnahme der Planungen unmöglich erscheinen. Beide Zeichnungen sind nur grau laviert, weisen also keineswegs die in den Protokollen genannte Farbigkeit auf<sup>28</sup>. Auch im Vergleich mit den praktisch gleichzeitigen, architektonisch und zeichnerisch qualitativ-volleren Blättern Hdz 4674, Hdz 4675<sup>29</sup> oder SE LXX+ verwundert die Differenz zu den Plänen der Schönbornkapelle. Eine plausible Erklärung wäre die Approbation eines ausgesprochen konventionellen Werkstattprojektes durch Welsch, wobei er dieses weder auszuführen gedachte noch davon absah, damit ernsthaft in Konkurrenz zu Neumann treten zu können.

Die archivalische Situation bestätigt diese Einschätzung. In den Protokollen

<sup>23</sup> Vgl. Boll (wie Anm. 5), S. 64–70, mit einer Grundrißrekonstruktion S. 66; Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 262f. und 287f.; Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1), S. 54; Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 102–105 und Jan van der Meulen, Die Gestaltung des umschreibenden Kreises. Geometrische Raumkurven in Balthasar Neumanns sakralen Kuppelräumen, in: *Forma et subtilitas. Festschrift für Wolfgang Schöne zum 75. Geburtstag*, hrsg. von Wilhelm Schlink und Martin Sperlich, Berlin-New York 1986, S. 169–189, hier S. 177. – Nicht berücksichtigt sind hier die Zeichnungen im Skizzenbuch Balthasar Neumanns Blatt 135 r/c und 135 r/d. Siehe hierzu Joachim Hotz, *Das Skizzenbuch Balthasar Neumanns* (Univ.-Bibliothek Würzburg Delin. III). Studien zur Arbeitsweise des Würzburger Meisters und zur Dekorationskunst im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1981. – Auf eine ausführliche Besprechung dieser Pläne kann verzichtet werden. Aus dem Fehlen eines zweiten Grabmales im Querschnitt kann aber nicht geschlossen werden, daß für Johann Philipp nicht auch eines vorgesehen gewesen wäre. Vielmehr dient diese zeichnerische Vereinfachung der Veranschaulichung der Fensternische und der Flucht des rechten Einganges. In den Verhandlungen vom 22. Februar wird unter Punkt 3 ausdrücklich betont, daß außer für den Bauherrn auch ein Denkmal für den verstorbenen Johann Philipp geplant ist, welches nur an dieser Schmalwand postiert werden kann, wenn die Symmetrie des Raumes und seine Erschließung nicht gestört werden sollen. Über das Aussehen dieses rechten, nicht eingezeichneten Grabmals gibt SE CXXIIb Auskunft, aus der hervorgeht, daß Welsch eine Liegefigur auf einem Sarkophag mit verschiedenen Assistenzfiguren vorschlägt.

<sup>24</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 72 und 81; Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 104.

<sup>25</sup> Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 262f.; siehe auch Boll (wie Anm. 5), S. 68.

<sup>26</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 553, S. 452f. und Nr. 849, S. 659f.

<sup>27</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 849, S. 659.

<sup>28</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 854, Punkt 3. Vgl. auch den Briefentwurf vom 19. März 1721, abgedruckt bei Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 11f.

<sup>29</sup> Hans Reuther, *Die Zeichnungen aus dem Nachlaß Balthasar Neumanns*. Der Bestand in der Kunstbibliothek Berlin, Berlin 1979, S. 20, S. 22, Tafel 1 und 2.



wird ausdrücklich und ausschließlich Neumann genannt<sup>30</sup>. Auch aus den Briefen zwischen Johann Philipp Franz und Rudolf Franz Erwein von Schönborn vom 1. März 1721<sup>31</sup>, zwischen Lothar Franz und Friedrich Karl vom 23. März 1721<sup>32</sup>, zwischen dem Bauherrn und Lothar Franz vom 9. und 11. April<sup>33</sup> sowie dem Briefkonzept vom 19. März 1721<sup>34</sup> an Friedrich Karl bzw. dessen tatsächlicher Benachrichtigung vom 10. August<sup>35</sup> geht eindeutig hervor, daß die verschiedenen Familienmitglieder nicht vor März 1721, also nach der Einigung des Fürstbischofs mit seinem Kapitel, über die konkrete Weiterverfolgung des Kapellenprojektes unterrichtet waren.

Es bleibt also nur die Schlußfolgerung, daß eine von Welsch stammende Planung vor Februar 1721 ausgeschlossen werden kann, das Projekt folglich erst im März oder April 1721, konkret wahrscheinlich erst nach dem 9. April 1721<sup>36</sup> ausgearbeitet wurde<sup>37</sup>. Gerade angesichts der Tatsache, daß Johann Philipp Franz dieses Projekt sehr eilig anging, stark forcieren wollte und dies auch gegenüber seinen Verwandten mehrfach betonte, erscheint eine auswärtige Planung durch Welsch eher unwahrscheinlich.

#### *Die frühe Planung Balthasar Neumanns (SE 38 und SE 40)*

Etwas früher, bereits Anfang Februar 1721, muß dem Bauherrn ein Projekt Neumanns vorgelegen haben, aufgrund dessen der Materialbedarf wenigstens grob berechnet worden war<sup>38</sup>. Während Boll und Manitz annehmen, daß Welschs Projekt die Basis für die Beratungen des Domkapitels bildete, bemerkte Hofmann,

<sup>30</sup> Die erste Erwähnung (Quellen, wie Anm. 8, Nr. 849, S. 659: *Wie der ingenieur Neumann I. Gn. hinterbracht, wolten sie eine welsche kuppel darauf und inwendig mit marmor machen lassen*) nennt Neumann als Architekten der die Absichten des Bauherrn erläutert, die zweite nennt ihn als ausführenden Architekten (Quellen, wie Anm. 8, Nr. 854, S. 662).

<sup>31</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 858, S. 666 und das Antwortschreiben vom 4. März (Nr. 860, S. 667).

<sup>32</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 864, S. 669.

<sup>33</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 871, S. 673 bzw. Nr. 872, S. 674. Zwar ist dieser Briefwechsel zugebenermaßen als die offizielle Information des Mainzer Kurfürsten anzusehen, doch zeigt bereits das Schreiben zwischen Lothar Franz und Friedrich Karl, daß ersterer vom Projekt wußte. Wenn also Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 287 Anm. 13, zum Schluß kommt, daß Welsch seine Pläne erst nach dem 9. April ausgearbeitet haben könne, so bedenkt er nicht, daß Lothar Franz bereits im März davon Kenntnis hatte, daß also ein geringfügig früherer Beginn keineswegs ausgeschlossen werden kann.

<sup>34</sup> Der Abdruck bei Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 11f.

<sup>35</sup> Teilweise bei Boll (wie Anm. 5), S. 34.

<sup>36</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 871, S. 673.

<sup>37</sup> Keinesfalls kann, wie Boll (wie Anm. 5), S. 82, eine imaginäre Planung durch den Kavalierarchitekten Philipp Christoph von Erthal angenommen werden. Erstens sind, wie dies Boll auch zugab, von Erthal keinerlei Entwürfe zur Schönbornkapelle bekannt. Zweitens genoß er zwar als angesehener Adelige ein hohes Renommee bei Johann Philipp Franz, trat aber während der Würzburger Bausitzungen primär als Vermittler auf und nicht als selbständig planender Architekt, so daß von Erthal im Rahmen der Schönbornkapelle lediglich eine beratende Funktion zugebilligt werden könnte, analog zu seiner Aufgabe während der beiden Bausitzungen zur Residenz im vorhergehenden Jahr. Dies deckt sich auch mit der Quelle (wie Anm. 8, Nr. 871, S. 673), in der von Erthal lediglich als Überbringer angesprochen wird.

<sup>38</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 849.



daß SE 40 den Bauvorgaben des Kapitels am nächsten kommt<sup>39</sup>. Neben besagtem SE 40 lassen sich SE 38 und ein nur noch in einer Kopie von 1740 bekanntes Projekt<sup>40</sup> am ehesten mit den Vorgaben in Verbindung bringen.

Seit Boll wird üblicherweise SE 40 als der früheste Neumann-Plan angesprochen, dem das Projekt des Martin-von-Wagner-Museums und SE 38 folgen. Läßt sich dies aber verifizieren<sup>41</sup>? Muß aus verschiedenen Gründen nicht SE 38 am Anfang der Planungen gestanden sein, dem das Projekt D 133-5003 folgte und das schließlich in SE 40 den Ausgangspunkt für die Ausführungsplanung fand?

Aufzeigen läßt sich dies anhand verschiedener Punkte, wobei gerade die Plankonstruktionen der zentralen Pläne SE 38, SE 40 und SE 27 belegen, daß die Planungsgeschichte revidiert werden muß.

Der Rahmen der gesamten Planung wurde bereits erläutert. Dort wurde aber die konkrete Lage der Raumachsen nicht angesprochen, was hier nachzuholen bleibt: Die mittleren Raumlängsachsen sind in den Plänen entweder angegeben (SE 38, SE 44+) oder lassen sich sehr einfach ermitteln (SE 27 und SE 40). Die mittlere Querachse ist in jedem Fall durch die maximale Breite des Gebäudes vorgegeben und kommt auch für den gesamten Bau in der Mitte zu liegen. Die seitlichen Wandstärken können dementsprechend bei der Konstruktion unberücksichtigt bleiben.

Grundsätzlich kann bei der Konstruktion aller hier zu behandelnden Pläne davon ausgegangen werden, daß eine möglichst einfach einzumessende Grundstruktur festgelegt wurde, welche die Vorgaben und Gegebenheiten vollumfänglich berücksichtigt. Diese besteht aus der Querachse, der mittleren Raumlängsachse und den aus dem Dominneren abgegriffenen Achsen der späteren Anräume.

<sup>39</sup> Trotzdem kann auch er die unterschiedliche Einrückung nicht erklären. Wohl um eine stärkere Opposition zu verhindern, wurde lediglich um die Erlaubnis, 3 Schuh einzurücken, nachgesucht. Dagegen beträgt in allen Plänen die Einrückung 4 Schuh. Wie die weiteren Verhandlungen zeigen, lag es letztlich an Neumann und dem Dombaumeister bzw. den vom Kapitel angestellten Werkmeistern, dies zu entscheiden (Quellen, wie Anm. 8, Nr. 854). Das Hauptbedenken diesbezüglich war die Stabilität der Querhausstirnmauer, die deswegen nicht beeinträchtigt werden durfte.

<sup>40</sup> Es handelt sich um den Plan Inv. Nr. D 133-5003 des Martin-von-Wagner-Museums, Würzburg. Vgl. Boll (wie Anm. 5), S. 72–83 mit der Rekonstruktion des Grundrisses S. 77 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 104–113; zu SE 38 und SE 40: Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 8; Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 263–276, 280, 282 und 285; van der Meulen, Umschreibender Kreis (wie Anm. 23), S. 177, Anm. 31 und S. 178, Anm. 33.; Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1), S. 66–68. – Auf den Grundriß D 133-5003 kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe hierzu: Boll (wie Anm. 5), Abb. 23, noch unter der alten Inventarnummer G 1288 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), Abb. 32. Der Plan zeigt allerdings keine offensichtliche Differenz bezüglich des Prinzips der Grundrißkonstruktion. Maßliche Differenzen sind, da dieser Plan zwischen SE 38 und SE 40 datiert wird, nicht zu erwarten. Die Hauptmaße der Pläne SE 38 und SE 40 stimmen vollkommen überein. Bei D 133-5003 kann davon ausgegangen werden, daß das Projekt summa summarum dem Originalplan entspricht. Dies trifft sicherlich nicht auf den Zeichenduktus zu, der sich von anderen Plänen, die aus Neumanns Büro hervorgingen, sehr stark unterscheidet. Es wird im folgenden auf die Tatsache, daß es sich lediglich um eine Kopie handelt, nicht mehr explizit hingewiesen.

<sup>41</sup> Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1), kritisiert ebenfalls die von Boll (wie Anm. 5), herrührende relative Chronologie und Datierung, geht aber davon aus, daß SE 38 und 40 wegen der gekuppelten Pilaster und ihrer scheinbar sinnlosen Verwendung spätere Reflexe des Planes SE 27 und dementsprechend nach 1723 zu datieren seien. Seine Darstellung entbehrt dabei der historischen und planungsgeschichtlichen Grundlagen, und die Zuschreibung dieser Projekte an einen unbekanntem Entwerfer (Johann Dientzenhofer?) ist nach dem Forschungsstand auszuschließen.



Diese Eingangsachsen sind durch den Propstaltar in einer gewissen Variationsbreite festgelegt, doch erkannte Erichsen<sup>42</sup>, daß in allen Plänen die Abstände der beiden Anraumlängsachsen 38 Schuh betragen und somit die drei Achsen jeweils 19 Schuh auseinander liegen. Auf keinem der Pläne findet sich der angesprochene Propstaltar, doch kann es als sicher gelten, daß er für die Planung vermessen wurde.

Die einfachste Konstruktion ergibt sich für SE 38. Zunächst kann bei dieser Nachkonstruktion das Grundgerüst festgelegt werden (Skizze 1)<sup>43</sup>, wobei die mittlere Längsachse durch die Mitte der Querhausstirnwand determiniert ist und direkt eingezogen werden kann. Die Breite ist ebenfalls festgelegt. Die Anraumachsen erhält man durch eine einfache Einmessung der besagten 19 Schuh von der Mittelachse aus, dieses Maß kann später außen eingemessen werden, entweder von den Ecken oder von der Mitte aus, wobei die jeweils andere Methode als Kontrolle dient. Dabei fällt auf, daß die Ovatoachsen nicht genau die Strecke zwischen den Retabelpilastern und den Querhauswänden halbieren, sondern minimal, um circa  $\frac{2}{3}$  Schuh, gegen den Altar verschoben sind. Nun verbindet man die Innenpunkte der Durchgangsachsen mit dem Schnittpunkt der mittleren Längs- und Querachse, verlängert diese Linien bis zum Schnitt mit der anderen Anraumachse und ergänzt das so festgelegte Rechteck. Warum der maximale Radius der Rotunde in den Plänen SE 38, SE 40, SE 27 und SE 44+ genau 18 Schuh beträgt, kann nicht geklärt werden, doch scheint dieses Maß eine Setzung zu sein.

Festzuhalten ist, daß, wenn man besagten Kreis zieht (Skizze 2), die so entstehende Linie die Verbindungen der Domburchgangs-Mittelpunkte mit dem Kreismittelpunkt am gleichen Punkt schneidet wie die Kreislinie die Außenmauer des Querhauses schneiden würde. Darüber hinaus teilt diese Kreislinie die Querhauswand in der Tiefe ungefähr im Verhältnis 1:2. Ob hierbei statische Überlegungen zugrunde liegen oder ob es sich um eine beliebige Setzung handelt, muß offen bleiben. Möglicherweise wurde dieser Radius gewählt, weil er kleiner als die maximale Breite dieses Teilraumes ist und zudem, wie bei den meisten Haupttradien dieses Planes, eine natürliche und gerade Zahl, woran sich letztendlich die spätere Umsetzbarkeit ablesen läßt.

Der nächste Schritt (Skizze 3) besteht in der Festlegung der Pilasterstärke bzw. der Stärke der Postamente, die circa  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{2}$  Schuh betragen. Der innere Mauer-radius der Rotunde resultiert aus diesem „Pilasterradius“, also den 18 Schuh abzüglich der Postamentstärke ( $\frac{1}{2}$  Schuh) und abzüglich der Breite derjenigen Pilaster, die als Flankenpilaster im Altarraum stehen (2 Schuh). Die Postamente der radialen Pilaster determinieren dabei die eine Außenkante der querstehenden Pilaster, und die andere, die innere Außenkante dieser Pilaster gibt den Radius des Mauermantels vor. Reduziert man diesen Radius wiederum um  $\frac{1}{2}$  Schuh, so erhält man den inneren Pilasterradius von 15 Schuh, der seinerseits durch die Postamente wieder verkleinert wird. Damit ist die Konstruktion der Rotunde abgeschlossen und die Anordnung der Altarnischen- und Rotundenpilaster kann festgelegt

<sup>42</sup> Johannes Erichsen, *Hommage à Balthasar Neumann*, in: *Kunstchronik* 41, 1988, H. 7, S. 349–376, hier S. 360.

<sup>43</sup> Die Quermittelachse wurde hier abgegriffen, läßt sich aber sicherlich auch konstruktiv oder arithmetisch genau festlegen.



werden. Letztere sind durch die Winkelhalbierende der beiden Hauptachsen festgelegt. Die Abstände der beiden Pilaster differieren leicht. Bei dem südöstlichen Paar beträgt der Abstand der Postamente  $\frac{1}{2}$  Schuh, beim südwestlichen dagegen  $\frac{2}{3}$  Schuh. Es genügt allerdings, die Winkelhalbierende einzuzeichnen, und von dort aus die Pilaster und deren Postamente festzulegen. Die Pilaster sind, wenn man geringe Abweichungen aufgrund der Zeichnungungenauigkeiten berücksichtigt, 2 Schuh breit, die Abstände der Pilaster in der Altarnische ihrerseits wiederum die gleiche Strecke von dem ideellen Schnittpunkt der Linie Kreismittelpunkt-hinterer Eckpunkt des Flankenpilasters entfernt.

Für die Konstruktion der Ovati (Skizze 4)<sup>44</sup> wird der Radius von 15 Schuh in drei gleiche Teile geteilt, um den Schnittpunkt der Ovato-längs- und -querachse ein Kreis von 4 Schuh gezogen, der Differenz zwischen dem Gesamtabstand und diesem inneren Rotundenradius. Warum hier eine Drittelung vorgenommen wurde, und warum sich der Rotundenradius und der dem Oval eingeschriebene Kreis lediglich tangieren, kann nur hypothetisch beantwortet werden. Offenbar ging es Neumann bei dieser Form nicht um eine Durchdringung der beiden Kreise, sondern er wollte mit Hilfe der so entstehenden Übergangzone, bestehend aus den Eckpilastern und dem darüber sich erhebenden Gurtbogen, die Verschränkung dieser Teilräume zeigen<sup>45</sup>.

Durch den mittels des kleinen, eingeschriebenen Kreises entstandenen Schnittpunkt mit der Ovatoachse werden nun die Stirnkreise mit einem Radius von 8 Schuh gezogen. Der Schnittpunkt dieser Kreislinie mit der Mittelquerachse der Kapelle wäre, gemäß Serlios Ovato-konstruktion, der Mittelpunkt des Flankenkreises. Der innere Radius der Rotunde wurde vorher gedrittelt, was für die Ermittlung des Ovato-kernkreises keinen Sinn macht, da dieser bereits durch den Schnittpunkt der beiden Achsen ausreichend definiert ist.

Diese Drittelung ist auch für die Ermittlung des Radius von 4 Schuh nicht notwendig, da er sich schneller berechnen läßt, beträgt er doch genau die Differenz vom inneren Rotundenradius zum Abstand von Rotundenmittelachse zu Ovato-mittelachse. Der deutlich sichtbare Einstich nach 10 Schuh, gemessen vom Rotundenmittelpunkt, ergibt einen ersten Anhaltspunkt, daß dies der Mittelpunkt des Ovato-flankenkreises sein muß. Verifizieren läßt sich diese Annahme, wenn zumindest ein Wechsellpunkt konstruiert wird. Durch den angenommenen Mittelpunkt und das Zentrum des Stirnkreises wird eine Linie gezogen, die den Stirnkreis an seiner Außenseite schneidet. Gemäß Serlios Ovato-konstruktionen ist dies der einzige Punkt, der beiden Kreislinien gemeinsam ist. Bemerkenswerterweise verwendete Neumann eine Teilung des Rotundenradius und nicht die geometrisch reinere Lösung, die den Schnittpunkt der Stirnkreise mit der Mittelquerachse zum Mittelpunkt des Flankenkreises bestimmt hätte. Verbindet man aber diesen Punkt mit dem Mittelpunkt des Stirnkreises und verlängert wiederum bis auf die Stirnkreis-

<sup>44</sup> Erichsen, *Hommage* (wie Anm. 42), S. 361. Er machte bei seiner Skizze zu SE 40 auf die Maße aufmerksam, ohne allerdings diese zu kommentieren.

<sup>45</sup> Die Frage, ob diese Eckpilaster nun als Angelpunkte anzusprechen sind, ist müßig. Es geht in keinem der Pläne um die Aufhängung eines Teilraumes an einen anderen, sondern diese Pilaster (bzw. später die Säulen) haben die Funktion, die kontrolliert eingesetzte Raumhierarchie, die Raumstruktur und die Raumorganisation bezüglich des Grundrisses auf Boden- und Gebäuhöhe sowie bezüglich des Aufrisses zu verdeutlichen.



linie, erhält man genau die Mitte der dort eingezeichneten, gekuppelten Pilaster, womit geklärt wäre, warum diese nicht genau in die Mitte zwischen Domburchgang und Fensterlaibung zu liegen kamen.

Für SE 40 gilt im Prinzip dasselbe *Procedere* wie für SE 38. Die Radien der Altarnische, der Vorderkante der Rotundenpfeiler, die Pilastertiefen und Postamenttiefen sind identisch (Skizze 5).

Einziger Unterschied ist die Positionierung der Rotundenordnungen. Die hier verwendeten Säulen stehen, abgesehen von einer minimalen Zeichnungsgenauigkeit, auf der Winkelhalbierenden (Skizze 6). Der Mittelpunkt des Säulenradius ist zugleich der Mittelpunkt der Nischen, welche die Säulen hinterfangen. Der Halbmesser der Säulen beträgt 1 Schuh, der Radius der Nischen dagegen 2 Schuh.

Die Konstruktion der Ovati (Skizze 7) erfolgt wieder auf die oben beschriebene Weise. Die eingezeichnete Flankenkreislinie bestätigt dabei die vorgeschlagene Konstruktion.

Alle drei Projekte schlagen einen Innenraum vor, der von einem zentralen Kreis ausgeht, und der die beiden kleineren äußeren Ovati scheinbar überschneidet. Diese Raumgestaltung spiegelt eine gänzlich andere Raumauffassung wider als diejenige von Welsch, der rein additiv sein Inneres aus rechteckigen Grundformen entwickelte<sup>46</sup>. Angesichts der grundsätzlichen Überlegungen zu Raumform und den Konsequenzen, die sich aus den Bedingungen des Kapitels ableiten, kann aber die Forderung nach drei Schuh Einrückung nur dann sinnvollerweise gestellt worden sein, wenn, wie in diesen Plänen vorgeschlagen, die Altarnische als Teil einer Wandrotunde in die Mauer des Querhauses eingreift und deshalb eine Maximierung des Innenraumes bei gleichbleibender Grundfläche anstrebt.

Aus insgesamt vier weiteren Anhaltspunkten ergeben sich Hinweise auf die Planungsabfolge. Der erste und zugleich offensichtlichste findet sich in der Marmor- auskleidung. SE 38 und SE 40 stellen jeweils zwei Alternativen vor. Übereinstimmend ist bei beiden Plänen die hauptsächliche Verwendung schwarzen Marmors und die farbige Unterscheidung mit Rot, Gold und Weiß. In SE 38 sind die Pilaster, der Fries des Kuppelsprenglings und des Hauptgebälks sowie die Bogenstirnen und -laibungen rot, während in SE 40 ebenfalls die Friese und Teile der

<sup>46</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 79f., schlug vor, sowohl das Projekt Welschs wie die beiden Neumann zugeschriebenen Pläne auf eine einheitliche Deckung zu bringen, indem eine Projektion des einen auf die Hauptachsen des anderen Planes vorgenommen wird. Bei den identischen Voraussetzungen und den zugleich restriktiven Vorgaben des Kapitels ist eine derartige Übereinstimmung kaum verwunderlich. Beide, sowohl Welsch wie Neumann, waren an die Gegebenheiten derart stark gebunden, daß eine größere Abweichung nicht möglich war. Aus dieser Kongruenz aber abzuleiten, daß SE 40 und der Plan D 133-5003 ein abgeändertes Projekt von SE 25 und SE 26 seien, läßt sich nicht halten. Die Differenzen der Projekte bzw. der zugrundeliegenden Architekturauffassungen sind zu groß, als daß SE 38, D 133-5003 oder SE 40 aus Welschs Projekt abgeleitet werden könnten. Die von Boll (wie Anm. 5), S. 78 angeführte prinzipielle Unterscheidung in Haupt- und zwei Nebenräume liegt schon deswegen nahe, weil der Bauherr zwei Denkmäler und zwei Eingänge forderte. Die von Boll noch angeführte Kuppel ist ebenfalls Bedingung des Bauherrn. Diese Hauptpunkte sind aber nicht eigene Entwicklungen Welschs oder Neumanns, sondern entweder Vorgaben des Bauherrn oder Auflagen des Domkapitels. Die auffälligen Übereinstimmungen kleiner Dekorationsstücke, auf die Boll (wie Anm. 5), S. 76, aufmerksam macht, besagen nichts, da Neumann den Dekorationsstil Welschs zur Genüge aus der Residenzplanung kannte. Zudem darf nicht vergessen werden, daß zumindest D 133-5003 eine spätere Kopie ist. Bolls Verweis auf einen Würzburger Werkstattzeichner, der hier lediglich Anweisungen Welschs umsetzte, ist damit wenig plausibel.



Bogen, die Mauerflächen hinter den Pilastern bzw. Säulen in Rot dargestellt sind. Allerdings wurden allein hier die Rücklagen und nicht die Ordnungsglieder farbig ausgezeichnet. Beide Pläne zeigen in ihrer rechten Variante schwarze Wände, Ordnungen und Bogen sowie weiße Friese. Diese Farbigkeit wurde im Kapitelprotokoll explizit festgehalten<sup>47</sup>, wobei die Formulierung darauf hinweist, daß die Domkapitulare oder der Protokollant die Variantenplanung falsch interpretierten oder nicht erkannten. Nun kann die Farbigkeit der Pläne scheinbar nicht für eine relative Chronologie eingesetzt werden. Die Abweichung der Farbgestaltung in SE 40 deutet aber darauf hin, daß hier ein zweites Projekt oder eine andere Variante vorgestellt werden soll, die mit den gleichen Farben eine andere Wirkung zu erzielen sucht. Gerade angesichts der wiederholten Betonung dieser Inkrustationen durch Johann Philipp Franz<sup>48</sup> und deren offensichtliche Bedeutung sowohl für den Bauherrn wie für das Kapitel, erscheint eine derartige Sicht plausibler als die Annahme, daß die Farbigkeit einer Linearität unterliege.

Der zweite Anhaltspunkt ergibt sich für SE 38 und SE 40 aus dem Duktus und dem Rißstypus<sup>49</sup>. Beide Pläne sind grundsätzlich als Präsentationsrisse anzusprechen, wobei in der Zeichnungsauffassung markante Unterschiede bestehen. Der Schnitt von SE 38 zeigt den Innenraum mit seiner Anbindung an den Dom, d. h. mit den Durchgängen; der Grundriß gibt dagegen eine Vorstellung der Verbindung von Kapellenäußerem und den Querhausseitenwänden. Die sorgfältige Darstellung des Verbindungsproblems, die Angabe der Durchgangsachsen, der Längs- und Querachsen, die Konstruktionshilfslinien der Kreise und Ovati sowie die Angabe der Außenseite der Querhausmauer deuten darauf hin, daß dieser Plan als aufwendiger Präsentationsriß dazu dienen sollte, im Bewilligungsverfahren das Kapitel zu überzeugen.

Demgegenüber ist SE 40 wesentlich einfacher gezeichnet und seine Funktion besteht primär in der konkreten Umsetzung der Bedingungen oder der Vorlage bei der Bauherrschaft. So fehlt ihm der repräsentative Duktus und Anspruch von SE 38. Achsen oder Hilfslinien fehlen völlig, ebenso ist die äußere Erscheinung nicht ausformuliert, sondern klingt am Risalit nur leicht an; die Durchgänge sind ebensowenig angedeutet wie der Übergang der beiden Außenmauern von Kapelle und Querhaus. Da zu SE 38 in Hist. Ver. XII B 184 ein Fassadenaufriß existiert, der immerhin in dieser Stringenz für SE 40 nicht nachweisbar ist, liegt der Schluß nahe, daß Neumann diesen Plansatz, bestehend aus SE 38 und Hist. Ver. XII

<sup>47</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 854, besonders Punkt 3.

<sup>48</sup> U. a. Quellen (wie Anm. 8), Nr. 849, 854, 858, 860, 871; im Brief vom 10. Aug. 1721 an Friedrich Karl, und in dem von Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7) publizierten Briefkonzept vom 19. März 1721.

<sup>49</sup> D 133-5003 muß in diesem Zusammenhang ausgeklammert bleiben. Der Duktus der Zeichnung unterscheidet sich zu stark von den anderen Plänen. Unabhängig davon muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß es sich hierbei lediglich um eine Kopie handelt. Dieses Blatt ist neben dem später montierten SE 44+ und dem Blatt des Staatsarchivs Würzburg II/34 der einzige Plan, der den vollen Grundriß und darüber deutlich abgesetzt den Aufriß des Inneren zeigt. Die anderen Pläne zeigen dagegen, wenn sie Grund- und Aufriß bzw. Schnitt miteinander kombinieren, nur Teile des Grundrisses, zumeist nur eine Hälfte. Zudem ist in D 133-5003, wie auch in Welschs Projekten SE 25 und SE 26, auf die Farbfassung der Marmoraukleidung keinerlei Rücksicht genommen. Es ist dementsprechend davon auszugehen, daß der Originalplan farbig angelegt war, und zwar in ungefähr der Art wie SE 38 oder SE 40.



B 184, dem Kapitel als Erstprojekt vorlegte. Dies erklärt auch, warum in SE 40 kaum auf die äußere Erscheinung und die Anbindung an das Querhaus eingegangen wurde. Die Fassadenplanung lag in Hist. Ver. XII B 184 bzw. im Projekt D 133-5003 ausreichend konkret vor, so daß auf eine nochmalige Zeichnung verzichtet werden konnte<sup>50</sup>. Desgleichen waren die Domdurchgänge, die Konstruktion der Ovati und der Mittelrotunde bereits festgelegt, konnten also entweder kopiert oder abgegriffen werden. Jedoch galt es in diesem Plan die Vorgabe, das obere Fenster nicht zu verbauen, planerisch zu realisieren. SE 40 ist aus der gesamten Planreihe der einzige Riß, der dieses Fenster konkret mit seiner Verglasung, seinem Gewände und seiner Sohlbank berücksichtigt. Dieser Sachverhalt deutet darauf hin, daß Neumann hier auf eine Kritik an einem vorausgegangenen Projekt reagierte und eine Möglichkeit aufzeigen wollte, diese Bedingung zu erfüllen.

Der dritte Anhaltspunkt besteht in der Behandlung der Rotunde und in der Entwicklung der Ordnungen hin zu den freistehenden Säulen. SE 38 operiert noch ohne Säulen. Die Mittelrotunde ist mit ihren beiden Nischen voll ausgebildet und durch Pilaster auch ausreichend instrumentiert. Die Restmauern der Zentralrotunde werden dabei von Doppelpilastern besetzt, die um die vorgekröpften Mauerzungen herumgeführt werden, im Grundriß eine quadratische Säule andeuten, im Aufriß dagegen als zwei eigenständige Pilaster erkennbar bleiben. Das SE 38 zugrunde liegende Prinzip besteht im Vorschlag eines Innenraumes, der sich nicht dem Außenbau unterordnet, also wie dieser rektangulär wäre, sondern durch die Kurvierung eine Eigenwertigkeit erhält. Der zentrale Zylinder ist als schichteinheitlicher Kubus aufgefaßt, den Doppelpilaster an den Kuppelpeilern definieren. Der zweite Zylinder, der nur in den Ausschnitten der Altar- und Portalnische erkennbar wird, ist um eine Pilasterbreite zurückversetzt und mit nur einem Pilaster instrumentiert. In den ovalen Nebenräumen flankieren wiederum Doppelpilaster die Fenster, unter die die Grabmäler zu stehen kommen<sup>51</sup>. Die

<sup>50</sup> Mit SE 38 wird der Plan XII B 184 des Historischen Vereins Würzburg (1945 verbrannt; siehe Boll, wie Anm. 5, Abb. 26 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), Abb. 34) in Verbindung gebracht. Die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Plänen sind offensichtlich, doch bleibt die Beziehung zu anderen Plänen zu klären. SE 40 muß hier außer Betracht bleiben, da bis auf den sehr schematischen Portalrisalit keine Angaben über das Äußere gemacht werden. Diese Tatsache läßt zwei Interpretationen zu: erstens, die Fassade von SE 40 war analog zu Hist. Ver. XII B 184 bzw. zum Projekt von D 133-5003 geplant, oder zweitens, der Aufriß des Äußeren war noch nicht geklärt. Dies kann aber ausgeschlossen werden. Gerade die Residenzplanung zeigt, daß die Raumdisposition und eine erste Vorstellung der äußeren Erscheinung sehr schnell festgelegt wurde und diese dann als Ausgangspunkt weiterer Überlegungen diente. Darüber hinaus deuten die fehlenden Angaben darauf hin, daß kaum differierende Vorstellungen entweder in D 133-5003 oder in Hist. Ver. XII B 184 vorlagen. Boll (wie Anm. 5), S. 85, datiert dementsprechend diesen Plan nach der Grundsteinlegung vom 4. Juni 1721, möglicherweise auch kurz vor dem 8. Juli. Die von ihm als Beleg angegebene Quelle (wie Anm. 8, Nr. 887) ist aber nicht ausreichend. Dort heißt es nur, daß Neumann neue Pläne vorgelegt habe, die sowohl das Innere wie das Äußere betrafen. Explizit angesprochen wird dabei die Seitenansicht von der Residenz her und die Hauptfassade. Die Pläne werden dabei nicht näher charakterisiert, so daß der Bezug dieser Quelle auf bestimmte Pläne unmöglich erscheint. Wahrscheinlicher als diese Datierung in die Mitte des Jahres ist, daß dieser Plan, wie auch SE 38, im Februar 1721 entstand und dem Domkapitel als Veranschaulichung von Neumanns Vorstellungen der Fassadendisposition vorlag. Da sich beide Pläne offensichtlich aufeinander beziehen, ergibt sich dies aus der geänderten Datierung von SE 38.

<sup>51</sup> Dies ist zwar nicht angegeben, doch können die Grabmonumente nur an diesen Stellen sinnvoll eingepaßt werden.



Altarnische, konkret die Nischenseite des Kuppelpfeilers und die Wechselzone von der Rotunde zu den Ovati, mußte durch je einen Pilaster besetzt werden, um diese für die Kapelle wichtigen Raumteile herauszuheben<sup>52</sup>. Um nun aber die Grabmäler ebenso auszuzeichnen wie den Altar, ergibt sich zwangsläufig, daß aus Gründen der Symmetrie zur Eingangsachse die Durchgänge von jeweils einem Pilaster flankiert werden müssen, weshalb die Nischen wiederum Doppelpilaster aufweisen.

Ein Hauptkritikpunkt an diesem Plan muß das völlige Fehlen von Säulen gewesen sein. SE 38 ist der einzige ernstzunehmende Plan, der nicht mit Säulen operiert<sup>53</sup>. In den nachfolgenden Projekten D 133-5003 und SE 40 wird der Versuch unternommen, vier freistehende Einzelsäulen in die mittlere Rotunde einzubinden.

Ausgangspunkt ist dabei der Plan D 133-5003, in dem Freisäulen in Nischen der Kuppelpfeiler eingestellt sind, wobei die gesamte Wölbung darauf kaum Bezug nimmt. Die Säulen bleiben durch ihre vertiefte Stellung in der Wand und durch ihre Zugehörigkeit zu der vom Wandkontinuum erzeugten Rotunde Teil der Wand, werden nicht zu tragenden Ordnungen. Auch die über den Säulen entstehenden zwickelartigen Zylinderreste sind diesem fragmentierten Wandkontinuum zugeordnet und zwar sowohl in optischer als auch in konstruktiver Hinsicht<sup>54</sup>. Während die Pilaster in SE 38 einen schichteinheitlichen Bezug von Wölbung und Wand garantieren, wird die plastische Form der Säule nicht in die Schichtzusammenhänge von Wand und Wölbung integriert, sie bleibt Fremdkörper. Genau um dieses Integrationsproblem der Säule dreht sich dementsprechend die gesamte weitere Planungsgeschichte – und nicht um die Frage der Höhe des Tambours oder des Aussehens der Kuppel. Die Lösung des Problems, wie Säulen in die zentrale Rotunde eingebettet werden können, und folglich die Entwicklung der Wandrotunde in zwei konzentrische ‚Schichten‘ ist das bestimmende Thema von SE 40.

Nur noch flache Nischen hinterfangen die Säulen, die sich von der Wandrotunde loslösen und damit eine raumbildende Funktion erhalten. Dieser Schritt wird von allgemeinen Prinzipien und speziell von der Art der Gurt-Kurvung begleitet. Manitz erkannte, daß Neumanns Lösung sich von klassischen, superpositionierten Wandrotunden nur in der Behandlung der Gurtkurvierung unterscheidet<sup>55</sup> und daß er sich hier in bekannten Bereichen bewegt. Allerdings geht er über das Bekannte hinaus, da er die Gurtbogen bis an den Sprengring der Kuppel heranführt<sup>56</sup>. Neu-

<sup>52</sup> Diese scheinbar unlogische Interpretation ergibt sich aus dem Konstruktionsablauf. Es wurde bei der Rotundenkonstruktion in SE 38 bereits darauf hingewiesen, daß die Rotunde von außen nach innen konstruiert wird und genau dieser Pilaster dabei einen Radius definiert. Für den Betrachter erscheint allerdings der Prozeß umgekehrt, indem er zuerst den Querschnittpilaster an den Kuppelpfeilern wahrnimmt und erst später das Äquivalent in der Altarnische. – Eine hypothetisch denkbare und sicherlich auch begründbare Annahme, daß es sich bei diesen Kuppelpfeilern um „Wandpfeiler“ handelt, kann schon deswegen ausgeschlossen werden, weil diese Pfeiler klar als Reste einer Wandrotunde erkennbar sind und durch die lediglich applizierte und auch farblich abgesetzte Inkrustation von den nur scheinbar tragenden Pilastern unterschieden werden, die als eigene Schicht aufzufassen sind.

<sup>53</sup> Bayers Pläne können auf keinen Fall als ernstzunehmendes Projekt bezeichnet werden, da die Schwächen viel zu offensichtlich sind. Alle anderen Vorschläge, sowohl derjenige Hennickses oder Welschs wie alle späteren von Neumann operieren mit Säulen. Man geht sicherlich nicht zu weit, wenn man die Säule ebenfalls unter die von Johann Philipp Franz gestellten Bedingungen aufnimmt.

<sup>54</sup> Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 111.

<sup>55</sup> Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 110.

<sup>56</sup> Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 110.



mann präsentiert hier also einen Plan, der auf die übliche dreizonige Schichtung der Wandrotunde verzichtet, indem er den Tambour aufhebt<sup>57</sup> und auf diese Weise die Vorgaben des Kapitels erfüllt. Die hier anzutreffende Form der Gurte, die ja in allen drei Projekten eingezeichnet sind, ist die logische Konsequenz einer Bogenform, die in ihrer Projektion dem Kreiszyylinder folgt. Die bei späteren Plänen feststellbare Verjüngung der Bogen tritt bis SE 40 nicht auf, da die Mauerkrümmung des Hauptraumes und der konzentrisch eingezogenen Nischen des Altar- bzw. Portalraumes aufgrund der einheitlichen Mauerstärke der Zentralrotunde eine derartige Verjüngung nicht erforderlich macht<sup>58</sup>.

Die hinzugewonnene Raumqualität wirkt sich auf die Stellung der Zentralrotunde im Gesamtgefüge aus. Die gekurvt geführten Bogen verhelfen dem Zentrum zu einer markanten Öffnung gegen die Seiten, ohne daß diese deswegen fragmentiert und zu ausschließlich füllenden Anhängseln würden. Die Ambivalenz einer derartigen Raumbildung differenziert zwischen Grund- und Aufriß sowie der Erscheinung der Gewölbe.

Im Grundriß wird das Ausgreifen der Zentralrotunde bemerkt, wenn das Paviment dementsprechend gestaltet ist, im Aufriß dagegen nur, wenn eine Hierarchie innerhalb des Wandkontinuums bzw. der instrumentierenden Ordnung erzeugt wird. Die Nebenräume würden in diesen beiden Punkten als nebengeordnete Anräume wahrgenommen, während in der Gewölbezone trotzdem eine raumprägende Durchdringung stattfände.

Diese Problematik wird klarer bei der Betrachtung der Beziehung von Rotunde und Anräumen, die sich an den vorgeblendeten Pilastern der Kuppelpfeiler und den Bogenstellungen ablesen läßt<sup>59</sup>. Die Pilaster gehören sowohl zu den Anräumen als auch in ihrer Funktion als ‚Querschnittpilaster‘ zur Wand der Zentralrotunde. Sie bilden bereits in diesem frühen Planungsstadium eine Verbindung von Kreisrotunde und ovalen Anräumen. In der Bogenstellung wird dieses Verhältnis noch greifbarer. Vom Zentrum aus betrachtet, definieren die ausgreifenden Bogen eine Art ‚Restfläche‘ des nun geöffneten Wandzylinders, von den Anräumen aus werden sie „zu untergezogenen Wölbgurten“<sup>60</sup>. Die ovale Form der Anräume bedingt, wie die Kreisform des Zentrums, diesen wichtigen Raumteil, da erst durch die Ovati die Öffnung mittels einer gekurvt Arkade sinnvoll wird. Die Rotunde und die Anräume bringen in dieser Zone der Bogenstellungen einen gemeinsamen Teilraum hervor, der allen Teilen des Innenraumes eine Orientierung und feste Beziehung zuweist. Die einzelnen Raumteile bedingen sich, benötigen sich und werden zu festen Größen eines ‚Gesamtraumes‘, der später in der ‚Einheit‘ sein Zentrum besitzt.

Der vierte Anhaltspunkt, aus dem sich die Planungsabfolge erschließen läßt, besteht in Form, Höhe und Radius der Kuppel sowie in der Zwischenschaltung

<sup>57</sup> Daß dieser Tambour später wieder eingeführt werden muß, hat ästhetische Gründe: Die Kuppel sitzt in diesem Fall (SE 40) ungünstig tief und eine Anhebung mittels einer Attika bzw. eines Tambours verhilft ihr zu einem wesentlich gefälligeren Aussehen.

<sup>58</sup> Die ausführlichere Herleitung der Gurtformen bei Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 107–109.

<sup>59</sup> Auf diese Eigenarten der Beziehung, die sowohl für SE 38 wie für SE 40 gilt, machte Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 267 eindrücklich aufmerksam.

<sup>60</sup> Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 267.



eines Tambours. In SE 38 ist zwischen Kuppel und Attika eine tambourartige Zone eingeschoben, weshalb die Kuppel wesentlich höher greift als die Vorschläge von Welsch oder in D 133-5003 bzw. in SE 40. Da aufgrund dieser Annäherung an die ausgeführte Kuppel und der Zwischenschaltung eines Tambours in SE 38 ein „fortgeschritteneres Stadium“<sup>61</sup> erreicht sei, wird dieser Plan normalerweise nach SE 40 datiert. Die scheinbare Zwangsläufigkeit, daß SE 38 aufgrund der Tatsache, daß er dem ausgeführten Bau näher steht, auch jünger sein muß<sup>62</sup>, entbehrt in diesem Fall jeglicher Grundlage. Gerade bei aufmerksamer Lektüre des Peremptoriums vom 22. Februar 1721 zeigt sich, daß ein vorliegendes Projekt kritisiert wird, und es stellt sich die Frage, warum das Domkapitel in dieser Sitzung wieder die Art der Kuppel und deren Höhe aufgriff.

Der Zweck dieser Kritik war, wie aus der Betonung hervorgeht, daß das in das Querschiff einfallende Licht nicht reduziert werden dürfe, und wie aus der Formulierung der *kleinen Kuppel* ersichtlich wird, das Projekt Neumanns in einigen Punkten, wie der Kuppelhöhe, zu korrigieren war.

Dies läßt sich über die konkreten Maße nachweisen. SE 38 weist einen inneren Kuppeldurchmesser von 27,5 Schuh auf<sup>63</sup>. Allerdings, und diesen beiden Spezifika wurde bislang noch keine Beachtung geschenkt, ist SE 38 der einzige Plan, dessen Gewölbeansatz oberhalb des Tambourgesimses keine zusätzliche Profilierung aufweist und dessen Gurtbogenstirnen unprofiliert mit dem Tambourarchitrav verschmolzen sind. Alle späteren Pläne weisen eine derartige ‚Verdickung‘ des Gewölbeansatzes<sup>64</sup> und eine Profilierung der Bogenstirnen auf<sup>65</sup>. Mit diesen Einfügungen soll eine Vermittlung oder Verbindung vom Gesims mit der Kuppelschale

<sup>61</sup> Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 264. Ebenso Boll (wie Anm. 5), S. 82f., Neumann, Neresheim (wie Anm. 2), S. 9 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 112f.

<sup>62</sup> Diese Methode liegt gerade Bolls Darstellung zugrunde. Die Idee ist, daß ein Planungsprozeß linear auf das zu erbauende Objekt verläuft, daß also diejenigen Pläne, die dem erstellten Bau am wenigsten nahe stehen, auch am ältesten sein müssen. Es gibt nun verschiedene Argumente, dies grundsätzlich in Frage zu stellen. Im vorliegenden Fall ist die Forschung mit dem Problem konfrontiert, daß nur wenige Quellen von Projekten berichten. Der Verschleiß von Varianten und Projekten durch Johann Philipp Franz ist aber durch die Residenzplanung bestens bekannt, und so muß damit gerechnet werden, daß Neumann gleichzeitig oder sehr kurz hintereinander verschiedene Vorschläge auszuarbeiten hatte, die als Varianten oder Entwicklungen eventuell auch in einer anderen Richtung zu verstehen sind. Die von Boll praktizierte Darstellung einer linearen Planungsgeschichte entbehrt, zieht man die Erfahrungen der Residenz in Betracht, einer historischen Grundlage, kann damit auch nicht kritiklos zur Basis einer Untersuchung erhoben werden. – Eine ähnliche, wenn auch wenig spätere Parallele ist die Planung zu Münsterschwarzach. Vgl. Satzinger, Münsterschwarzach (wie Anm. 2), und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 311–315.

<sup>63</sup> Gemessen direkt oberhalb des Tambourgesimses. Dies gilt auch für die anderen Pläne. Die Gesamthöhe bezieht sich auf den Außenbau inklusive des auf der Laterne postierten Kreuzes, die Kuppelhöhe bezeichnet die Höhe von besagtem Gesims bis zum Scheitel der Laternenkalotte, die innere Maximalhöhe auf die Strecke vom Fußboden bis zur genannten Laternenkalotte und die Höhe des Innenraumes bis zum Kuppelansatz diejenige vom Fußboden bis zu den Scheiteln der Gurte.

<sup>64</sup> D 133-5003 weist ebenfalls diese Verdickung nicht auf, doch scheint dies aufgrund der relativ starken Vereinfachungen dieser Kopie in diesem speziellen Bereich entstanden zu sein. Die Gewölbe, besagtes Gesims und die Gestaltung der Zwickel bzw. Gewölbeflächen weisen eine deutliche Differenz zu den Plänen aus Neumanns Büro auf. Dieser Punkt ist aber aus naheliegenden Gründen nicht mehr klärbar.

<sup>65</sup> Dies gilt nicht für SE 26, da dort die Bogen dem rektangulären Grundriß und nicht einer kurvierten Disposition folgen. Allerdings ist auch dort die unterste Kante des Sprengings leicht profiliert und setzt damit den vertieften Bogen optisch noch weiter zurück.



erreicht werden, die Kuppel also nicht mehr, wie in SE 38, glatt und ohne optischen Ansatz vom Gesims aufsteigen. Zudem soll hierdurch die untere Rotundenzone stärker von der Wölbung abgesetzt werden. In SE 40 beträgt, trotz dieser minimalen Verkleinerung des Kuppeldurchmessers, das lichte Maß der Kuppel weiterhin 27,5 Schuh und wird erst in SE 39 um zwei Zoll auf  $27\frac{1}{3}$  Schuh reduziert<sup>66</sup>. Auch die Kuppelhöhen sind praktisch gleich. In SE 38 beträgt dieses Maß 32 Schuh, das sind rund zwei Schuh weniger als in SE 40 und  $6\frac{2}{3}$  Schuh weniger als in SE 39. Diese Höhe deutet auf eine kontinuierliche Aufstockung des Gewölbes und der Laterne hin, was auch durch die innere Gesamthöhe bestätigt wird. Hier beträgt in SE 38 das Maß rund 77 Schuh, in SE 40 sind es bereits rund 82 Schuh und in SE 39 kommen nochmals  $1\frac{3}{4}$  Schuh hinzu. Dasselbe gilt generell auch für die äußere Gesamthöhe<sup>67</sup>.

Allerdings relativiert sich dieses scheinbar eindeutige Ergebnis bei der Betrachtung anderer Maße, wie denjenigen der inneren Gebälkoberkante, der Oberkante der Gurte, derjenigen des Sprenglings oder des Ansatzes des Gewölbedachstuhles. Aufgrund dieser Maße läßt sich in SE 40 durchaus der Anfang sehen, sind doch in diesem Plan alle genannten Maße am geringsten, während sie sowohl in SE 38 wie in SE 39 zum Teil deutlich größer sind<sup>68</sup>.

Greift man nochmals die Frage nach der relativen Chronologie dieser drei Pläne auf, so kann festgehalten werden, daß die Planung von SE 38 ausgegangen sein muß, da die Frage der Einbindung der freistehenden Säule und die Bedingungen des Domkapitels zum Leitmotiv der Grundrißgenese wurden. Gerade die von Manitz betonte Tatsache, daß in SE 40 auf eine konventionelle Lösung, wie sie SE 38 bezüglich der Rotunde zweifellos darstellt, verzichtet wird und die Möglichkeiten der Säule raumwirksam weiterentwickelt werden, zeigt die Prioritäten Neumanns, einen offenen, wenn auch in seinen Bezügen komplexen Innenraum zu schaffen.

Trägt man diesem Sachverhalt und der bereits mehrmals angesprochenen Datierungsfrage Rechnung, kann bezüglich Maximilian von Welsch festgehalten werden, daß seine Vorschläge, entgegen der Darstellung Bolts, für Raumgestalt, Disposition und Wirkung zu spät und zu einfach waren. Welsch kann für diese drei Punkte als Inventor der Schönbornkapelle ausgeschlossen werden.

<sup>66</sup> Im Gegensatz zu diesen drei für die Baugeschichte wichtigen Schnitten beträgt der Kuppeldurchmesser von SE 26 lediglich 22 Schuh, ist also deutlich kleiner. Dies ergibt sich zwar als Konsequenz aus der gewählten Raumform, doch zeigt sich hieran auch, daß Welsch die Intention des Bauherrn letztlich nicht verstanden hat.

<sup>67</sup> Gemessen einschließlich des Laternenaufsatzes – SE 38:  $89\frac{3}{4}$  Schuh; SE 40: fast 91 Schuh; SE 39:  $95\frac{3}{4}$  Schuh.

<sup>68</sup> Die genannten Maße seien lediglich summarisch genannt: Ansatz Gewölbedachstuhl: rund 47 Schuh (SE 38);  $38\frac{3}{4}$  Schuh (SE 40);  $47\frac{2}{3}$  Schuh (SE 39); Gebälkoberkante innen: rund 29 Schuh (SE 38);  $28\frac{2}{3}$  Schuh (SE 40) und  $28\frac{4}{5}$  Schuh (SE 39); Oberkante der Gurte:  $39\frac{1}{3}$  Schuh (SE 38); rund 37 Schuh (SE 40) und  $38\frac{4}{5}$  Schuh (SE 39); Oberkante des Sprenglings:  $44\frac{4}{5}$  Schuh (SE 38);  $40\frac{2}{3}$  Schuh (SE 40) und  $44\frac{1}{5}$  Schuh (SE 39).



*Die Planungen in SE 27 und die Stellung von SE 44+*

Der entscheidende Schritt zu den späteren Ausführungsplänen zeigt sich im Grundriß SE 27, der zusammen mit SE 44+ der am heftigsten diskutierte Riß der Schönbornkapelle ist. Mit diesen beiden Plänen verbindet sich die Frage, wem die definitive Disposition des Raumes zugeschrieben werden kann, wer also als Inventor dieses zentralen und in der Forschung immer wieder betonten Motivs der Doppelsäulen mit der sich darüber erhebenden Kuppel gelten muß. Dies hängt nicht zuletzt von der Datierung dieser beiden Pläne ab<sup>69</sup>.

Scheinbarer Ausgangspunkt ist dabei laut Manitz<sup>70</sup> das bereits angesprochene Briefkonzept vom 19. März 1721 und ein Antwortschreiben von Lothar Franz vom 2. April 1722<sup>71</sup>. Beide Quellen, die sich auf SE 44+ beziehen, sind aber für eine Datierung dieses Planes – und damit implizit für SE 27, der dessen Voraussetzung darstellt – unbrauchbar.

Zum einen konnte beim Briefkonzept bis heute nicht schlüssig nachgewiesen werden, daß dieses tatsächlich abgesandt wurde<sup>72</sup>. Zum anderen offenbart der Wortlaut des Briefes vom 10. August 1721, daß Friedrich Karl von seinem Bruder erst zu diesem Zeitpunkt offiziell über die angestrebte Gestalt der Grabkapelle informiert wurde. Das Briefkonzept vermag also lediglich die Vorstellungen des Bauherrn zu verdeutlichen. Damit kann Hildebrandts Mitwirkung bereits aus archivalischen Gründen definitiv für den Planungs- und Baubeginn, der ja mit der Grundsteinlegung am 4. Juni 1721 erfolgte, ausgeschlossen werden<sup>73</sup>. Die zweite Datierungsangabe, der Brief vom 2. April 1722, scheidet deswegen aus<sup>74</sup>, da im ganzen Brief nur von der Residenz, der Hofkirche und dem Garten gesprochen wird. Die schon von Boll falsch bezogenen Säulen stehen demnach in einem Zusammenhang mit der Hofkirche und können nicht als Anhaltspunkt für SE 27 genommen werden<sup>75</sup>.

Damit stellt sich aber von neuem die Frage nach der Datierung dieses und des nachfolgenden Planes. Als Anhaltspunkte sind wiederum das Briefkonzept vom

<sup>69</sup> Auf die Behandlung von SE 27 nach 1722 wird hier verzichtet. – Vgl. hierzu zuletzt die Ausführungen von Manitz, *Wand, Wölbung* (wie Anm. 1), S. 113–131, der weitgehend zustimmen ist.

<sup>70</sup> Manitz, *Wand, Wölbung* (wie Anm. 1), S. 113–131, besonders S. 123–126.

<sup>71</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 948, S. 723f., vor allem die zweite Hälfte des letzten Absatzes vor dem Postskriptum S. 724.

<sup>72</sup> Hofmann, *Formierung* (wie Anm. 6), S. 273.

<sup>73</sup> Hildebrandt könnte schon früher über die geplante Kapelle ins Bild gesetzt worden sein, doch schließt dies sowohl der Wortlaut des Konzeptes wie derjenige des Briefes vom 10. August aus. Zudem war seit der Pommersfeldener Planung bekannt, daß Hildebrandt nur unwillig an bereits begonnenen Projekten mitarbeitete. Erschwerend kommt hinzu, daß die Animositäten von Neumann und Hildebrandt bereits zu dieser Zeit offensichtlich waren. Darüber hinaus verwendet Johann Philipp Franz Formulierungen, die klar als *captatio benevolentiae* zu werten sind. Er mußte, schon um Hildebrandt nicht zu verärgern, darauf bedacht sein, die mitzusehenden Pläne als noch nicht endgültig hinzustellen. Die Schwierigkeiten mit Hildebrandt waren ihm durch die Residenzplanung und die teilweise nur zögerliche Ausfertigung von Projekten hinlänglich bekannt, weshalb die kurze Zeit, die der Bauherr dem Wiener Architekten zugestehen will, etwas befremdend wirkt.

<sup>74</sup> Dies erkannte richtigerweise Korth, *Schönbornkapelle* (wie Anm. 1), S. 67 und Anm. 80. Siehe hierzu Erichsen, *Hommage* (wie Anm. 42), S. 359–375.

<sup>75</sup> Manitz wirft teilweise die Daten der Quellen durcheinander. Der Kopfregeest der Quellenedition weist diese Quelle eindeutig der Residenz zu, und gemäß ihrem Wortlaut kann ein Bezug zur Schönbornkapelle ausgeschlossen werden.



19. März 1721<sup>76</sup> und vor allem das Domkapitelsprotokoll vom 8. Juli 1721 heranzuziehen<sup>77</sup>. Darin wird vermerkt, daß Neumann ein neues Projekt vorgelegt habe, höchstwahrscheinlich dasjenige, nach dem der Bau am 4. Juni begonnen wurde<sup>78</sup>. Somit wäre dieses Projekt im April oder Mai 1721 entstanden und beendete zugleich die Februar- und Märzplanung. Deswegen muß nach konstruktiven Anknüpfungspunkten an die vorausgegangene Planung gesucht werden.

Auch bei SE 27 wird, wie in SE 38 und SE 40, mit der Festlegung des Grundmusters und der Konstruktion der Mittelrotunde begonnen<sup>79</sup>. Der Radius beträgt weiterhin 18 Schuh, allerdings wird dieses Maß nicht mehr ausschließlich auf die Altar- und Eingangsnische angewendet, sondern auf die gesamte Rotunde bzw. deren inneren Mauerradius. Ein zweiter Kreis mit einem um  $\frac{1}{3}$  Schuh oder 2 Zoll reduzierten Radius ergibt die Linie der späteren Pilastervorderseiten. Die Winkelhalbierenden führen wiederum zur Konstruktion der Rotundenordnungen. Thies hat diese ausreichend genau beschrieben<sup>80</sup>, so daß hier darauf verzichtet werden kann. Allerdings ist die Konstruktion über eine Tangente zur Ermittlung des Abstandes von einem Schuh nicht haltbar, da auch in den früheren Plänen die Abstände der verschiedenen Mittelachsen genau 19 Schuh betragen und somit dieser eine Schuh wieder nur die Differenz von Rotundenradius zu Achsenabstand ist.

Die Ovati werden im Prinzip wie in SE 38 und SE 40 konstruiert, also mit einem zentralen Kreis von 4 Schuh, inneren Stirnkreisradien von 8 Schuh, bezogen auf die Pilastervorderseiten, und äußeren Stirnkreisradien von  $8\frac{1}{3}$  Schuh, bezogen auf die Wand ohne Pilaster. Allerdings werden die Flankenkreise anders konstruiert. Vom gemeinsamen äußeren Schnittpunkt der Stirnkreise und der Mittelquerachse wird gegen den Rotundenmittelpunkt eine Strecke von 19 Schuh eingemessen, also mithin genau der Abstand der drei Längsachsen. Von dort aus wird nun wiederum der Wechsellpunkt bestimmt und der Radius von 21 Schuh abgetragen.

Warum hier Neumann sowohl die Konstruktionsart wie den Radius modifizierte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Gesamtraumbreite, gemessen von Flankenkreis zu Flankenkreis, veränderte sich nur geringfügig. In SE 38 betrug sie rund 55 Schuh, in SE 40, der ja nur eine Hälfte des Grundrisses darstellt,  $27\frac{1}{3}$  Schuh, berechnet auf die Gesamtbreite also  $54\frac{2}{3}$  Schuh und in SE 27 noch

<sup>76</sup> Johann Philipp Franz wiederholt die mehrfach angesprochene Disposition. Eine Kapelle in italienischer Manier, innen mit schwarzem und eventuell weißem Marmor ausgekleidet und von einer Kuppel überhöht. Der Außenbau sollte in schlichtem Haustein ausgeführt werden. Was erstaunt, ist die offensichtliche Darstellung der Tatsache, daß dem Bauherrn *einige riss und vorschläge gegeben worden* (zit. nach Passavant, Neumann oder Hildebrandt, wie Anm. 7, S. 11) sind und daß Neumann die beigegebenen Risse erklären sollte. Daraus läßt sich zwar nicht ableiten, daß Neumann ausschließlich seine eigenen Risse erläutern sollte, doch erscheint dies vor der oben dargestellten Planungsgeschichte mehr als nur wahrscheinlich.

<sup>77</sup> Quellen (wie Anm. 8), Nr. 887.

<sup>78</sup> Die Annahme, daß der Bau ohne gültiges oder mit einem noch nicht befriedigenden Konzept begonnen wurde, kann schon deswegen ausgeschlossen werden, da einerseits eine sehr kurze Bauzeit angestrebt war und zudem Johann Philipp Franz eine wesentliche Abänderung eines vom Kapitel visitierten Projekts hätte begründen müssen. Die Differenzen zwischen den vorausgehenden Plänen und SE 27 sind aber, was die zentrale Rotunde betrifft, derart gravierend, daß schon um zusätzliche Kosten zu verhindern ein solches Vorgehen sehr unwahrscheinlich ist.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu die Skizzen 1–7. Auf eine nochmalige zeichnerische Darstellung wird hier verzichtet.

<sup>80</sup> Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 20.



54 Schuh. Möglicherweise korrigierte Neumann den Flankenkreisradius und die Tiefe der Fensterlaibung, um ein Gleich- oder Gegengewicht zu dem im Vergleich zu SE 38 und SE 40 wesentlich stärker kontrahiert wirkenden Rotundenraum zu erzielen. Erstaunlicherweise verkleinerte er auch den Winkel der „Rotundenpfeiler“, also demjenigen Pfeiler, dem die gekuppelten Pilaster bzw. die Nische und die halb eingestellte Säule vorgelegt sind. Gemessen an der jeweiligen Außenkante ergibt sich ein Winkel von  $22^\circ$ , während in SE 27 dieselbe Stelle, gemessen zwischen den Pilasterkanten, lediglich noch  $16^\circ$  aufweist, den Raum also stärker zentriert.

In SE 27 sind die Pilaster nicht mehr wie vorher von einem möglichen Punkt der Ovalkonstruktion her entwickelt, sondern wesentlich einfacher festgelegt. In den vorausgehenden Plänen SE 38 und SE 40 waren die Pilasterpostamente jeweils genau doppelt so tief wie die Pilaster, was keineswegs außergewöhnlich ist. In SE 27 sind aber die Pilaster ohne ihre Postamente eingezeichnet. Mißt man nun die Postamente mit der jeweiligen, als sicher anzunehmenden doppelten Größe ein, zeigt sich, daß in den Ovati, und zwar neben den Domburchgängen, die Pilasterpostamente an den jeweiligen Außenseiten genau mit den Domburchgängen abschließen. Dieser Positionierung liegt also keineswegs eine abstrakte, geometrisch-reine Konstruktion zugrunde, sondern eine im Grund banale Überlegung, nämlich diejenige eines bündigen Abschlusses der Postamente mit den Durchgängen bzw. nördlichen Fensterlaibungen.

SE 27<sup>81</sup> zeigt außer dem Motiv der Doppelsäulen eine Vereinfachung der Zentralrotunde, indem auf die Nischen an Portal und Altar verzichtet wird. Die Eliminierung der Restmauern der ursprünglichen Wandrotunde führt zu einer Öffnung gegenüber den Ovati. Das Zentrum ist nicht mehr in sich geschlossen bzw. ausschließlich über die Bogenstellungen gegen die Anräume durchlässig, sondern aus dieser Eliminierung resultiert eine zunehmende Durchsichtigkeit des Mittelraumes. Auf diese Weise erhalten auch die Pilaster hinter den Doppelsäulen eine neue Funktion, die nun nicht mehr in der Definition der die Kuppel tragenden Pfeiler besteht. Damit einher geht eine neu erzielte doppelte Bedeutung dieser Wandvorlagen. Einerseits markieren sie die Wandrotunde, andererseits sind sie Ausgangspunkt des gesamten Wandkontinuums. Die Pilaster gehören nun keineswegs mehr eindeutig zum Mittelraum, sondern sind durch ihre leichte Kurvierung ebenso Teil der Anräume. Diese Funktion wurde erstmals in D 133-5003 entwickelt, in SE 40 ausgebaut und findet hier ihre endgültige Formulierung. Als die hauptsächlichen Ordnungen des Mittelraumes werden praktisch nur noch die Doppelsäulen und die sie hinterfangenden Pilaster, keinesfalls aber diese Querschnittpilaster wahrgenommen.

Die Instrumentierung der Nebenräume leitet sich, wie anhand der Rasuren in der linken Planhälfte zu erkennen ist, von den Plänen SE 38, D 133-5003 und SE 40 ab, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, daß die ursprünglichen Dop-

<sup>81</sup> Zum Plan: Boll (wie Anm. 5), S. 85–87; Neumann, Neresheim (wie Anm. 2), S. 10; Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 10; Wilhelm Georg Rizzi, Die Kuppelkirchenbauten Johann Lucas von Hildebrandts, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 29, 1976, S. 121–155, hier S. 141; Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 291f.; van der Meulen, Umschreibender Kreis (wie Anm. 23), S. 178; Schütz, Neumann (wie Anm. 1), S. 90–94; Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 19–23; auf die entsprechenden Stellen bei Manitz, Erichsen und Korth wurde bereits hingewiesen.



pelpilaster gegen die Zugänge bzw. die Hauptfassadenfensterlaibungen verschoben sind und nicht mehr in der Mitte der Travée ihren Platz haben. In der rechten Planhälfte sind zwar die Doppelpilaster weiterhin eingezeichnet, aber ein einzelner Pilaster am Rand des rechten Fenstergewändes, wie auch ein Pilasterpaar auf der gegenüberliegenden Schmalseite, nimmt die spätere Änderung der Pilasteranordnung vorweg<sup>82</sup>.

Die Bedeutung der vorgenommenen Modifikation ist für die Raumgestalt offensichtlich. Die Rotunde wird durch die Doppelsäulen, an denen die Seitenovale weder konstruktiv noch optisch Anteil haben, in sich zentriert und erhält durch die Ablösung der Säulen von der Wand mit dem gleichzeitigen Hinterfangen durch Pilaster eine definitive Zweischaligkeit<sup>83</sup>. Die Wandflächen der Kapelle entwickeln sich aus dieser äußeren oder hinterfangenden Schicht, während die innere oder hinterfangene Schicht zum Würdemotiv der ‚Einheit‘ wird.

In Verbindung zu SE 27 läßt sich der Aufriß SE 39 bringen, der als Querschnitt die ursprüngliche Variante des Grundrisses SE 27 veranschaulicht und bislang weitgehend außer acht gelassen wurde<sup>84</sup>. Dieser Riß zeigt nun, nach SE 38 und D 133-5003, die Anbindung mit bzw. die Erschließung der Kapelle vom Dom aus, und zwar unter genauer Angabe der breiträumlichen Verhältnisse. Wichtigste Merkmale dieser Raumvorstellung sind die Entwicklung der ‚Bogenarkade‘ und deren offensichtlicher Ansatz. Erstmals in der Planung der Schönbornkapelle setzen die Bogenarkaden über den Säulen an und nicht mehr über den diese Stützen hinterfangenden Pilastern bzw. Kuppelpfeilern. Dadurch greifen die Gurte kürzer aus, wie sich im Vergleich von SE 38 und SE 39 zeigt<sup>85</sup>. Im letztgenannten Plan schneidet der Gurt das Anraumgewölbe nicht mehr in dessen Scheitel, sondern dieser Schnittpunkt ist leicht nach innen gegen das Rotundenzentrum verschoben. Dementsprechend laufen die Arkadenscheitel nicht mehr waagrecht, sondern werden dem Verlauf der Anraumgewölbe angepaßt. Gleichzeitig werden der Bogen und dessen Stirn vom Fußring des Tambours abgesetzt, woraus eine formale Trennung der beiden vertikalen Zonen der Rotunde resultiert. Dies wird durch die deutlichere Profilierung der Gurte noch verstärkt. Der wiedereingeschobene Tambour wird damit zu einem eigenwertigen Bereich, der sich gegen die

<sup>82</sup> Auf die Diskussion um die Bedeutung dieses Planes im Rahmen von Neumanns Paris-Reise 1723, komme ich zurück. – Die Verkröpfungen des Gebälks wurden an keiner Stelle revidiert, später allerdings auch nicht ausgeführt.

<sup>83</sup> Diese Zweischaligkeit des Innenraumes ist vorderhand eine rein rezeptionsästhetische Kategorie, die ausschließlich auf ein deskriptives Verständnis des Innenraumes abzielt. Folgt man den Nachkonstruktionen und den verschiedenen subtilen Hinweisen innerhalb der Planungen bzw. dem ausgeführten Bau, lassen sich beide Positionen, also diejenige, daß zwei Schalen vorhanden seien, wie diejenige, daß nur eine Schale Anwendung finde, plausibel begründen. Die Frage kann aber gar nicht diejenige nach einem Entweder/Oder sein, sondern nur nach einem Sowohl/Als auch. Unter diesem Blickwinkel verliert diese Zweischaligkeitsdiskussion ihre Relevanz und wird zu einem terminologisch orientierten Streit, der gänzlich an den Ideen Neumanns, der Planung und dem ausgeführten Bau vorbeigeht.

<sup>84</sup> Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 293 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 121–123.

<sup>85</sup> Ein Vergleich mit SE 40 scheidet hier aus, da dort lediglich der Ansatz in den Nischen erkennbar ist. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß das Ergebnis des Vergleichs von SE 38 und SE 39 auch auf SE 40 übertragen werden kann. D 133-5003 zeigt wesentlich flachere Anraumgewölbe. Dabei ist nicht auszuschließen, daß es sich hierbei um eine Zeichnungengenauigkeit handelt, da in keinem der Pläne der Sammlung Eckert derart flache Kalotten vorgeschlagen werden.



untere, von den Säulen, Pilastern und der Wand gebildeten Zone, aber auch gegen die Wölbung absetzt. Die zur ‚Einheit‘ gewordene Zentralrotunde dynamisiert das Innere dadurch, daß die seitlichen Anräume eine hierarchisch orientierte Eigenständigkeit erhalten<sup>86</sup>.

Mit dem Querschnitt SE 39 und dem Ursprungsprojekt von SE 27 ist die Basis vorhanden, in eine detailliertere Diskussion von SE 44+ einzusteigen. Die beiden Einzelblätter, die zu SE 44+ zusammengefaßt wurden<sup>87</sup>, zeigen unten einen beschnittenen Grundriß sowie darüber einen halben Querschnitt und einen halben Fassadenaufriß. Beide Einzelblätter waren als Präsentationsrisse ausgeführt, wobei sich am Aufriß die untere Umfassungslinie erhalten hatte. Der Grundriß war bis zum Fragment beschnitten, seine obere Blattkante war unregelmäßig. Beide Teile wurden in Achsenbindung montiert und waren im gleichen Maßstab gezeichnet.

Der Grundriß erscheint in seinen Hauptmerkmalen auf den ersten Blick wie eine Kopie des Ursprungsprojektes von SE 27<sup>88</sup>. Die ‚Einheit‘ ist voll ausgebildet, von

<sup>86</sup> Einschränkung muß darauf hingewiesen werden, daß im Ursprungsprojekt von SE 27 das Hauptportal von je einem Pilaster flankiert werden sollte. Diese Idee war bereits in SE 38, SE 40, D 133-5003 und Hist. Ver. XII B 184 formuliert. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß dieses Hauptportal genauso ein Eingang ist wie die beiden für die Zirkulation wichtigeren Domburgänge, daß also bereits aus dieser Funktion heraus eine derartige Instrumentierung begründet werden kann. Diese Pilaster werden bis zur Ausführung beibehalten und nur noch in ihrer Anordnung etwas verändert.

<sup>87</sup> Wann genau diese Montierung geschah, kann nicht mehr gesagt werden und ist auch unerheblich. Viel wichtiger sind die mit dem Blatt verbundenen formalen und strukturellen Fragen. Günter Passavant, Rezension zu: Bruno Grimschitz, Johann Lucas von Hildebrandt, in: Kunstchronik 13, 1960, S. 197–203 bemerkt dies, Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 25, baute hierauf auf und zog erste entscheidende Schlüsse.

<sup>88</sup> Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 25, machte darauf aufmerksam, daß SE 27 und SE 44+ in ihrer maßlichen Konstruktion und ihren Grundprinzipien weitgehend übereinstimmen. Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1), S. 62–64, versuchte die bereits besprochenen „Gurte“ dahingehend zu deuten, daß sie auf einen vorhergehenden Gurtbogenplan hinweisen, eine auf den ersten Blick verlockende, aber trotzdem abwegige Idee. Die Konstruktion des Grundrisses und der Ovati erfolgt wie bei SE 27. Allerdings sind die Mittelachsen, Kreislinien und die Winkelhalbierenden im Gegensatz zu den anderen Plänen noch sichtbar. Die sogenannten Gurtbogen sind lediglich Konstruktionshilfslinien zur Bestimmung der Pilasterstandorte. Was nun die Kreislinien in SE 44+ betrifft, zeigt sich, daß Tatz, der Autor dieses Planes, versuchte, das Positionierungsproblem der Pilaster auf eine geometrisch-zeichnerische Art zu lösen. Dabei, und hier ist Korth trotz seiner falschen Konstruktion grundsätzlich zuzustimmen, ging Tatz von der Idee aus, daß sich diese Frage klären läßt, wenn man zwei weitere Rotunden neben der Zentralrotunde annimmt. Der Radius ist durch Abgreifen der Radien an der Mittelrotunde einfachst zu erhalten. Erstaunlicherweise führt aber die Kontrolle an den anderen Plänen zum Ergebnis, daß dies ohne größere Änderungen nicht möglich ist. In SE 27 würde eine derartige Kreislinie erstens die Ovatalängsachse deutlich, nämlich um  $\frac{2}{3}$  Schuh, überschneiden, eine entsprechende Konstruktion mit zugrundeliegenden Achsenabständen aber die bestehenden Pilaster fast in der Mitte teilen. Es ergibt sich als einzig plausible Erklärung, daß die beiden Kreise mit gleichem Radius sich und die Ovatalängsachse überschneiden sollten, bzw. fast zwangsläufig sich überschneiden mußten. Eine Klärung dieser Frage wäre nur möglich, wenn der auf SE 44+ angegebene Maßstab von 30 Würzburger Schuh genauer erkennbar wäre. Aber auch so zeigt sich, daß bei dieser Annahme die verschiedenen Rotundenradien identisch gespiegelt sind, daß also die Radien von Tatz für die Festlegung der Pilasterstandorte der Ovati genommen wurden. Diese Annahme erscheint insofern sinnvoll, als es sich bei diesen Linien nicht um später zu verwirklichende Gurte handelt. Kleinere Zeichengenauigkeiten sind nicht von großer Bedeutung, und zudem steht über die in SE 27 angewandte Methode eine Kontrollmöglichkeit zur Verfügung. – Damit konnte nachgewiesen werden, daß diese eigentümlichen Kreislinien nicht Gurte darstellen, sondern daß sie tatsächlich, wie die Winkelhalbierenden, die Achsen, Konstruktionshilfslinien und Kreislinien, nur Hilfslinien der Plankonstruktion sind. Zugleich



der Wand getrennt, die Säulen sind von Doppelpilastern hinterfangen. Die gekuppelten Pilaster stehen neben den Domdurchgängen und sind somit in die dominierende Anordnung der Instrumentierung an den Längsseiten der Kapelle eingebunden. Wie auf den meisten Plänen sind weder der Altargrundriß noch die Grabmalgrundrisse angegeben.

Der markanteste Unterschied zwischen SE 27 und SE 44+ besteht aber in der Einzeichnung von scheinbaren Gurtbogenpaaren in den Seitenovalen und einem zusätzlichen ebenso scheinbaren Gurt parallel zur Bogenarkade. Gemäß der Umzeichnung von Passavant<sup>89</sup> tangieren sich der innere Gurt des rechten Ovals mit dem ‚Parallelgurt‘ der rechten Bogenarkade, während auf der linken Seite sich die äquivalenten Gurte knapp überschneiden, also in ihrer gezeichneten Form nicht als einander tangierend aufzufassen sind. Darin kann aber nicht ein Alternativentwurf gesehen werden. Bislang wurde davon ausgegangen, daß alle zusätzlichen Gurte als einander tangierend zu verstehen sind und dementsprechend auf der linken Seite ein Zeichenfehler vorliegt. Der Teilquerschnitt steht hierzu in auffälligem Kontrast, da diese Gurte im linken Anraumgewölbe nicht eingezeichnet sind. So wie die genannten Grundrisse weitgehend übereinstimmen, finden sich auch Gemeinsamkeiten bei dem Querschnitt von SE 44+ und SE 39. Während in letzterem Fenster die Attika durchbrechen, sind diese im Plan SE 44+ wieder entfernt<sup>90</sup>. Zudem erscheinen die Seitengewölbe wesentlich steiler als diejenigen von SE 39, eine Beobachtung, die auch für die Hauptkuppel gilt. Entgegen den anfänglichen Ideen, den Fries des Kuppelringesimes lediglich farblich abzusetzen, wird in SE 44+ ein Konsolenkranz vorgeschlagen<sup>91</sup>. Die Domdurchgänge sind wieder, wie auch schon bei SE 38 sowie D 133-5003 und entgegen den Angaben auf SE 39, mit einer perspektivischen Supraporta versehen.

Die Bewertung des Grund- und des Aufrisses war seit Boll immer wieder Diskussionsgegenstand, und zwar nicht nur innerhalb der Literatur zur Schönbornkapelle, sondern auch im Hinblick auf die Entstehung der Würzburger Hofkirche<sup>92</sup>, wobei sich sowohl bezüglich der Datierung wie der Bewertung eine erhebliche Spannweite zeigte. Allein die Zuschreibung an Hildebrandt galt, zumindest bis

ist damit aber gezeigt, daß Korths Idee eines vorausgehenden Gurtbogenplanes nicht nur aus archivalischen Gründen unhaltbar ist, sondern daß sich darüber hinaus auch konstruktiv keinerlei Anhaltspunkte für eine derartige Hypothese ergeben.

<sup>89</sup> Abb. 18 bei Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 12. Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), korrigierte diesen Punkt in seiner eigenen Umzeichnung Abb. 10, wo sich diese Linien knapp überschneiden.

<sup>90</sup> Es genügt hier der Hinweis, daß in den drei ersten Plänen SE 38, 40 und D 133-5003 ebenfalls keine befensterte Attika geplant war. Wie sich der Plan Hist. Ver. XII B 184+ hierzu verhält, müßte erst noch geklärt werden. Zwar zeigt er die frühe Grundrißdisposition, doch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich angesichts des relativ unbeholfen wirkenden Zeichenstils um eine eventuell sogar spätere Ausbildungs- oder Schülerzeichnung handelt.

<sup>91</sup> Ob dieser zusätzlich eine farbliche Unterscheidung aufweisen sollte, läßt sich nicht sagen, da mir nur Schwarzweißabbildungen bekannt sind. SE 39 differenziert die Marmorinkrustationen in ihrer Farbigkeit, während es auf SE 44+ den Anschein hat, daß diese Frage mit dem vorliegenden Plan nicht beantwortet werden soll. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Farbgestaltung bei der Abfassung dieses Planes bereits feststand, was sich auch in Übereinstimmung mit den bereits mehrfach behandelten Quellen und Plänen bringen läßt.

<sup>92</sup> Eine Zusammenfassung der Forschung u. a. bei Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 7–13, 29–45 und Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 201–227.



Manitz<sup>93</sup> und Korth<sup>94</sup>, die beide diesen Plan Joseph Raphael Tatz zuschrieben, als weitgehend für Hildebrandt gesichert, auch wenn Boll noch leise Zweifel hatte<sup>95</sup>. Passavant<sup>96</sup>, Rizzi<sup>97</sup>, Reuther<sup>98</sup>, Thies<sup>99</sup> und Hofmann<sup>100</sup> dagegen gingen von einer Zuschreibung an Hildebrandt aus und datierten den Plan zumeist an den Beginn der Planung oder in das Jahr 1722.

Erst Korth erkannte, daß diese Linien, die vor ihm immer als Gurtbogen interpretiert worden waren, aus vier Gründen nur Konstruktionslinien sind. Erstens sind auch die Achslinien, die Diagonalen und Radialen der Flankenkreise als punktierte Linien dargestellt. Zweitens überschneiden sich die inneren Gurtbögen, drittens ist die Längsachse der Ovale nicht die Symmetrieachse der Gurtbögen, und viertens sind die äußeren Bögen etwas schmaler als die inneren. Allerdings kam er zum abwegigen Schluß, daß vor SE 44+ ein ‚Gurtbogenplan‘ bestanden habe, daß die Pläne SE 38 und SE 40 nur spätere Reflexe von SE 44+ seien und zudem SE 27 etwas jünger wäre als SE 44+, was weder aufgrund der Planungsgeschichte noch aufgrund von Archivalien noch aufgrund der Plankonstruktion schlüssig verifiziert werden kann.

Manitz bemerkte<sup>101</sup>, daß bei SE 44+ nicht nur Autorschaft, Entstehungszeit und Entstehungsort von Interesse seien, sondern daß sich, wenn auch in negativer Projektion, die Gedanken Neumanns und des Bauherrn Johann Philipp Franz zeigten. Die Bogenlinien, die zu diesen ausgreifenden Diskussionen führten, lassen sich nicht mit dem Aufriß in Verbindung bringen. Sie deuten also entweder, wie Korth sie interpretierte, keine Vergurtung an und sind dementsprechend Hilfslinien der Plankonstruktion oder sie bezeichnen tatsächlich eine Vergurtung der Anraumgewölbe, wobei ein Dientzenhofersches Wölbsystem und die damit zusammenhängenden Funktionen der Gurte aufgrund der Planungsgeschichte und der Wölbungsformen ausgeschlossen werden können. Was bis zu Manitz in der Diskussion dieses Planes kaum berücksichtigt wurde, ist, daß frühere Pläne ebenfalls keine Vergurtung der Ovate zeigen, auch wenn diese mit gekuppelten Pilastern instrumentiert sind. Neumann scheint diesen Pilastern offensichtlich eine prostasenähnliche Funktion zuzuweisen und verwendet sie ausschließlich zur Strukturierung der Ovalrotunden bzw. als Hinterlegung der Säulenpaare. Diese Tatsache weist darauf hin, daß ein zwingender ‚Gurtbogenplan‘ nicht angenommen werden kann. Plausibler ist der Schluß, daß hier eine Idee ihren zeichnerischen Niederschlag fand, welche die ursprüngliche Invention Neumanns mißverstand. Um diese Hypothese weiterzuspinnen, kann man davon ausgehen, daß wenn Hildebrandt tatsächlich die Pläne und Erläuterungen Neumanns erhalten hätte, ihm sicherlich dieser Punkt aufgefallen wäre und er ihn entsprechend berücksichtigt hätte.

<sup>93</sup> Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 113–131, speziell S. 129–131.

<sup>94</sup> Korth, Schönbornkapelle (wie Anm. 1), S. 62–66.

<sup>95</sup> Boll (wie Anm. 5), S. 90. Kurz zuvor (S. 88) hatte er diesen Plan noch Hildebrandt direkt zugeschrieben.

<sup>96</sup> Passavant, Neumann oder Hildebrandt (wie Anm. 7), S. 8–11.

<sup>97</sup> Rizzi, Kuppelkirchen (wie Anm. 81), S. 141–144.

<sup>98</sup> Hans Reuther, Die künstlerischen Einwirkungen von Johann Lucas von Hildebrandt auf die Architektur Balthasar Neumanns, in: *Architectura* 3, 1973, S. 58–85, hier 63f.; ders., Die Kirchenbauten Balthasar Neumanns. Berlin 1960, S. 20f. und S. 108.

<sup>99</sup> Thies, Grundrißfiguren (wie Anm. 3), S. 7–13 und 25–28.

<sup>100</sup> Hofmann, Formierung (wie Anm. 6), S. 273–283.

<sup>101</sup> Manitz, Wand, Wölbung (wie Anm. 1), S. 120.



Die Datierungsproblematik und die Autorschaft haben sich für die Bewertung dieses Planes als zentral erwiesen. Die von Passavant in die Diskussion eingebrachte Frühdatierung steht und fällt mit der Annahme, daß das Briefkonzept vom 19. März 1721 ins Reine geschrieben und nach Wien gesandt wurde, und daß zudem Hildebrandt auf diese Bitte reagierte. Zwar ist weder eine Antwort erhalten noch irgendeine Reaktion des Wiener Architekten bekannt, doch weist der Duktus der Zeichnung eine auffällige Ähnlichkeit mit einigen Entwürfen des Wiener Büros bzw. mit einigen Entwürfen zur Residenzplanung auf. Für letztere konnte Reuther glaubhaft machen, daß sie von Joseph Raphael Tatz stammen, auch wenn Hildebrandt in diese Pläne involviert war. Wenn man der Kritik an der Quellen-situation Rechnung trägt, kann SE 44+, der unzweifelhaft ebenfalls von Tatz stammt, mithin nicht vor dessen Eintritt in Neumanns Büro 1722 entstanden sein.

Aber welche Funktion hatte dieser Plan bzw. die beiden ursprünglichen Blätter? Hierin ausschließlich einen Präsentationsriß sehen zu wollen, kollidiert mit einem für den Bauherrn wichtigen und von ihm immer wiederholten und betonten Punkt, nämlich demjenigen der farbigen Ausgestaltung. Entweder war bei der Verfertigung des Aufrisses die Farbgestaltung bereits fixiert, oder aber es wurde darauf kein Wert gelegt. Letzteres kann aber nur dann angenommen werden, wenn dieser Plan nicht zur Vorlage bei der Bauherrschaft bestimmt war, sondern als Arbeitsprobe anzusehen ist, die Tatz in Würzburg zu Beginn seiner Arbeit anfertigen mußte. Damit würde sich auch eine andere Tatsache erklären lassen, die, zumindest für Würzburg, als eigenwillig angesehen werden muß, nämlich die Gleichzeitigkeit von Aufriß und Schnitt als den zwei Hälften eines Planes. SE 44+ ist der einzige Plan zur Schönbornkapelle, der diese Eigentümlichkeit zeigt; denn normalerweise wurden in Neumanns Büro diese beiden Rißarten getrennt und zumeist auf separaten Blättern gezeichnet<sup>102</sup>. Der Auftrag an Tatz könnte also gelaute haben, zwei Pläne, einen Fassadenaufriß und einen Längsschnitt, zusammenzukopieren, und zwar ohne Berücksichtigung von einer den bauherrschaftlichen Vorgaben entsprechenden Farbfassung, aber unter Zulassung anderer Detailformen, wobei Tatz naheliegenderweise die ihm von Hildebrandt her vertrauten Ornamente verwendete.

Die obere Planhälfte hat somit eine ambivalente Funktion. Sie ist als Arbeitsprobe zu werten, hat aber aufgrund der teilweise später übernommenen Dekoration eine gewisse Bedeutung, auch wenn diese weit geringer anzusetzen ist als von Passavant oder Rizzi angenommen, und SE 44+ beileibe kein zentraler Plan der Planungsgeschichte ist.

Bleibt noch die Bewertung des Grundrisses speziell der vermeintlichen Gurtbögen zu klären. Obwohl die beiden Planhälften später auf ein gemeinsames Blatt montiert wurden, besteht kein Grund anzunehmen, daß zwei verschiedene Zeichner daran gearbeitet hätten. Was für den oberen Plan einfach möglich war, nämlich die Zuschreibung aufgrund individual-stilistischer Eigenheiten, ist beim unteren Plan praktisch unmöglich, da anhand der einfachen Lavierung und dem weitgehenden Fehlen weiterer Angaben, wie Handschriften oder zeichnerische

<sup>102</sup> Der von Satzinger, Münsterschwarzach (wie Anm. 2), publizierte Plan wird in die 1730er Jahre datiert und Antonio Bossi zugeschrieben. Dementsprechend ist auch dieser Plan, der wie SE 44+ Aufriß und Schnitt nebeneinander zeigt, nicht direkt im Neumann-Büro entstanden.



Besonderheiten, nicht auf einen bestimmten Zeichner geschlossen werden kann. Was aber beinhaltet dieser Grundriß? Er ist in der Disposition des Innenraumes praktisch identisch mit dem Ursprungsprojekt von SE 27, zeigt also neben den Domburchgängen und nördlichen Fenstern gekuppelte Pilaster, keine Nischen in den Ovati, allerdings eine minimale Abwandlung des Anschlusses der Seitenfassaden an die Dommauern<sup>103</sup>. Der das Kapelleninnere betreffende Grundriß ist nun im Gegensatz zu SE 27 ohne die Projektion der Gebälke und der Laterne, zeigt also einen Grundriß oberhalb der Säulen- und Pilasterpedestale und bereits auf Höhe der Fenster.

Gemeinsam ist beiden Plänen das Fehlen der einen, gegen die Ovati gerichteten Kante der Bogenarkade, die sich ja jeweils über den Säulenpaaren erhebt und die zugleich Teil der inneren Rotunde ist. Die in beiden Plänen eingezeichnete Kreislinie läßt sich folglich nicht nur als Innenkante des Bogens verstehen, sondern zudem als Konstruktionslinie der Zentralrotunde. Dies zeigt sich in SE 27 daran, daß diese gestrichelte Linie unter den Gebälken, also an Stellen, wo keine Bogenstellung damit bezeichnet gewesen sein kann, durchläuft. In SE 44+ kommt hinzu, daß Achsen in Längs- und Querrichtung ebenso eingezeichnet sind wie die Winkelhalbierenden der Zentralrotunde und je zwei Hilfslinien zur Konstruktion der Flankenkreise der Seitenovati. Könnten all diese Linien nicht als verbliebene Konstruktionslinien verstanden werden, die nichts mit den Gewölben zu tun haben?

Auffälligerweise sind diese Linien nur gestrichelt, besitzen also offensichtlich eine andere Qualität als die Mauern und können dementsprechend höchstens als Projektionslinien verstanden werden. Dies kann aber nur für die radialen Linien gelten, da sie eine hypothetische Vergurtung zu zeigen in der Lage sind, nicht aber für die Mittelachse, die Achsen der Domburchgänge und die Winkelhalbierenden. Diese sind in der gleichen Art gestrichelt wie die Radialen, weisen aber klar darauf hin, daß sie nicht für eine konkrete Realisierung vorgesehen waren, sondern Hilfslinien der Plankonstruktion und eventuell Kontrollstrecken für eine allfällige Ausführung bzw. Einmessung darstellen. Hinzu kommt, daß die konzentrischen Linien immer zwei Ordnungspaare entweder verbinden, wie bei den Pilastern in den Ovati, oder aber ein genaues Maß definieren, wie bei den Innenkanten der Säulenpaare. Da bisher alle Pläne symmetrisch zur Längs- und Querachse<sup>104</sup> und zudem Kreis- oder Ovalkonstruktionen waren, die geraden Linien sich aber nur als Hilfslinien verstehen lassen, stellt sich hier nochmals die Frage nach ihrer Funktion.

Die Grundidee Korths, in diesen Linien Hilfslinien für die Festlegung der Pilasterstandorte zu sehen, ist nicht ganz abwegig, auch wenn er in seiner Interpretation zu weit ging. Die einfachste Möglichkeit, auf einer Kreislinie zwei symmetri-

<sup>103</sup> Im Plan SE 27 tritt an diesen Stellen nach der Verkröpfung des Gebälks kein Rücksprung bis auf die Mauer ein, in SE 44+ scheint ein derartiger kleiner Rücksprung an beiden Seiten vorgesehen gewesen zu sein.

<sup>104</sup> Längs- und Querachse sind hier absolut verstanden und beziehen sich auf die Mitte des Innenraumes bzw. der Zentralrotunde. Der einzige Unterschied zwischen Nord- und Südseite ist die Tiefe und die konkrete Ausgestaltung der Durchgänge bzw. der Fensterlaibungen, doch zeigt der Vergleich, daß prinzipiell beide eine gleiche, also symmetrische Behandlung erfahren. Deutlichstes Beispiel hierfür ist die Instrumentierung und der Ansatz der Laibungen, die jeweils vollkommen übereinstimmen. Daß mit zunehmender Tiefe der Laibungen sich diese aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen zwangsläufig unterscheiden müssen, kann bei dieser Betrachtung außer acht bleiben. Es geht hier nur um den Ansatz der Laibungen und nicht um deren konkrete Ausformung.



sche Punkte abzutragen, besteht in der Festlegung über einen Hilfskreis. Nimmt man die Längsmittelachse des Innenraumes als diejenige Gerade auf der sich die Mehrzahl der Kreismittelpunkte befinden<sup>105</sup>, so stehen zwei Konstruktionsmöglichkeiten für die Pilasterstandorte in den Anraumovati zur Verfügung. Entweder man fällt das Lot an einer bestimmten Stelle und erhält eine erste Pilasterkante oder, was wesentlich schneller und eleganter ist, man geht von zwei weiteren, mit der Rotunde identischen Kreisen aus und trägt die auch für das Zentrum gültigen Maße dort nochmals ab. Das Resultat ist dann, daß die Ordnungen nicht nur zur Längsachse symmetrisch sind, sondern daß die Instrumentierung der Anräume diejenige der Zentralrotunde widerspiegelt bzw. multipliziert. Damit kann die angestrebte Hierarchisierung des Innenraumes und eine übergreifende Raumharmonie entstehen. Daß dies für SE 44+ aufgrund der weitgehenden Beschneidung vorderhand nur als Hypothese gelten kann, versteht sich von selbst, doch sind damit nicht nur die Funktionen dieser gestrichelten Linien erklärt, sondern zudem der vieldiskutierte Unterschied zwischen Grund- und Aufriß. Da diese Linien nicht zur Ausführung bestimmt sind und auch nicht als Projektionslinien verstanden werden können, erscheinen sie selbstverständlich nicht in den Gewölben des Schnittes.

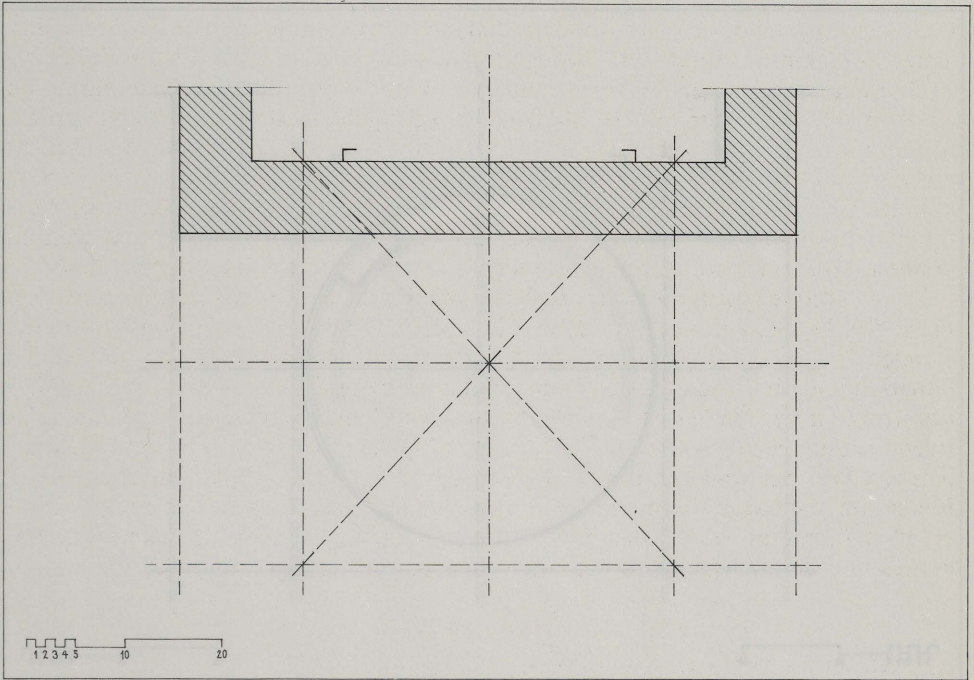
Damit konnte gezeigt werden, daß sich die für die Schönbornkapelle zentralen Pläne SE 38, SE 40, SE 27 und SE 44+ durch relativ einfache Konstruktionen erzielen lassen, die konkret auf die Determinierungen durch die städtebauliche Situation und die Vorgaben des Domkapitels reagieren. Mit der Klärung der Plankonstruktion verbunden ist eine Änderung der Planungsgeschichte und der relativen Chronologie dieser Pläne. Nicht mehr ausgehend von einem Projekt Maximilian von Welschs oder Lucas von Hildebrandts zeigt sich, daß die entscheidenden Ideen von Balthasar Neumann kamen und er in dieser Kapelle die raumbestimmenden Elemente in Auseinandersetzung mit den bauherrschaftlichen Vorstellungen und den Vorgaben des Kapitels ständig entwickelte und durchsetzte.

#### *Abbildungsnachweis:*

Alle Skizzen von David Wacker nach Angaben des Autors.

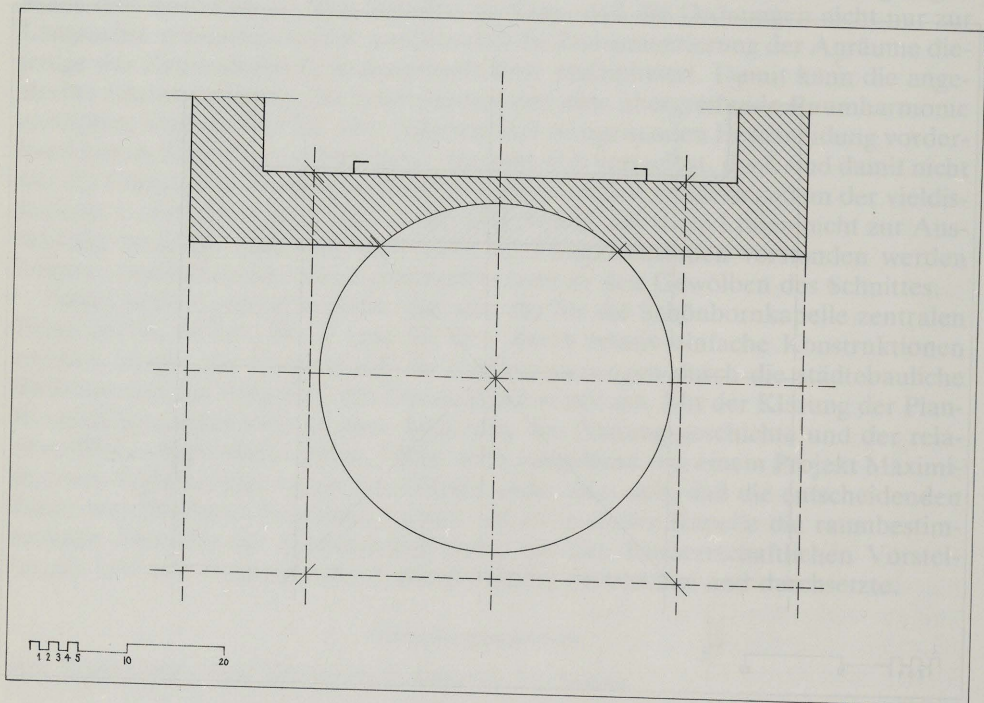
<sup>105</sup> Ausnahmen sind hier lediglich die jeweils zwei Mittelpunkte der Ovatostrirnkreise. Sowohl der Rotundenmittelpunkt wie die Mittelpunkte der Flankenkreise liegen auf der Längsmittelachse des Innenraumes oder deren fiktiver Verlängerung.





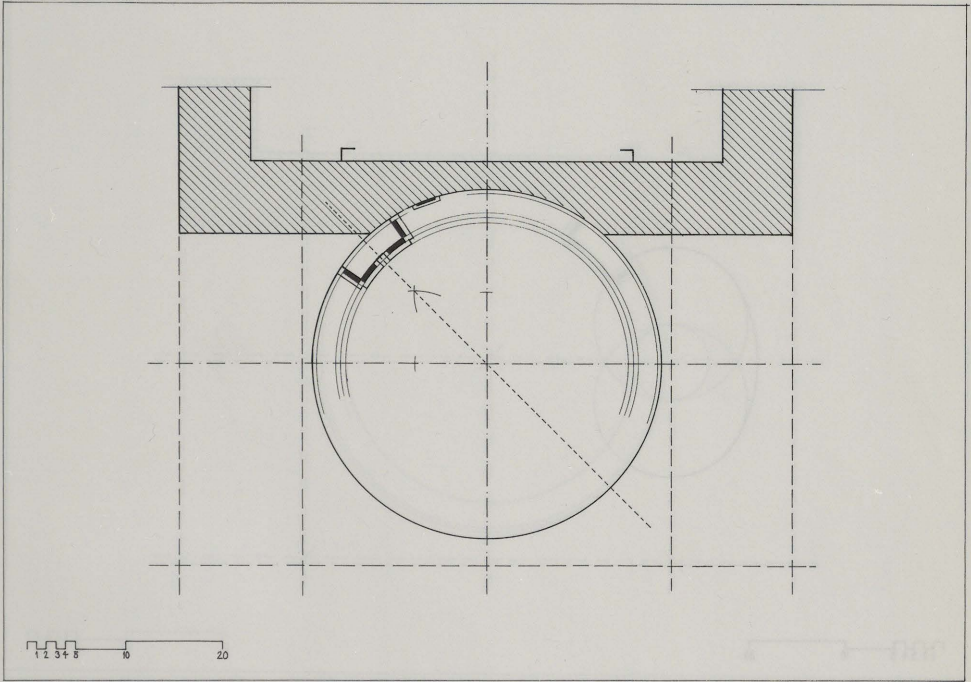
Skizze 1: Maße und Festlegung des konstruktiven Grundgerüsts der späteren Schönbornkapelle. Schraffiert dargestellt ist das Domquerhaus mitsamt dem Propstaltar.





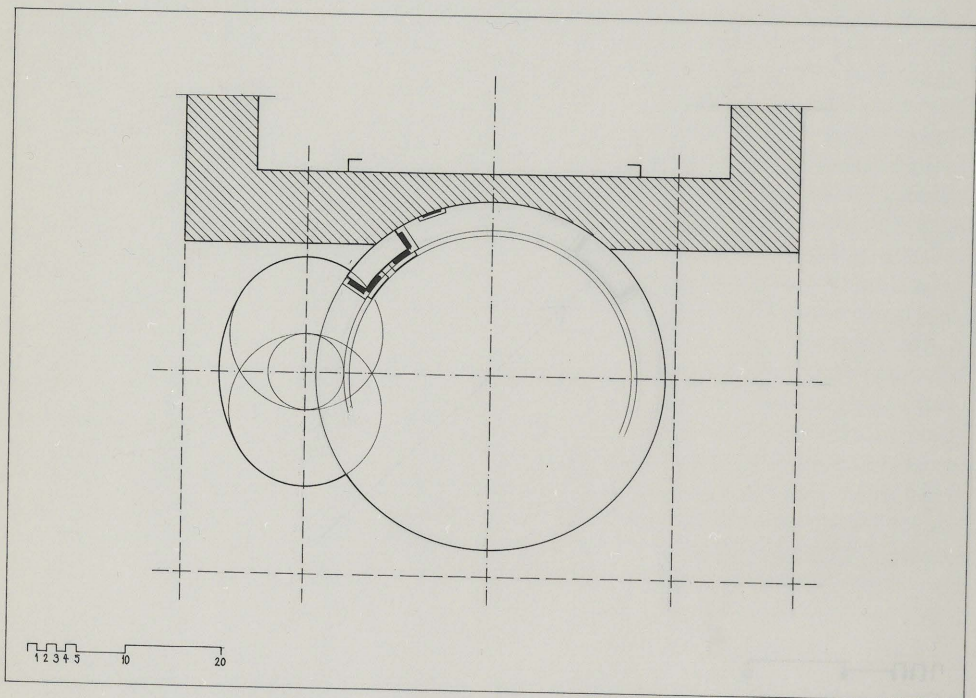
Skizze 2: Konstruktion der Zentralrotunde von SE 38.





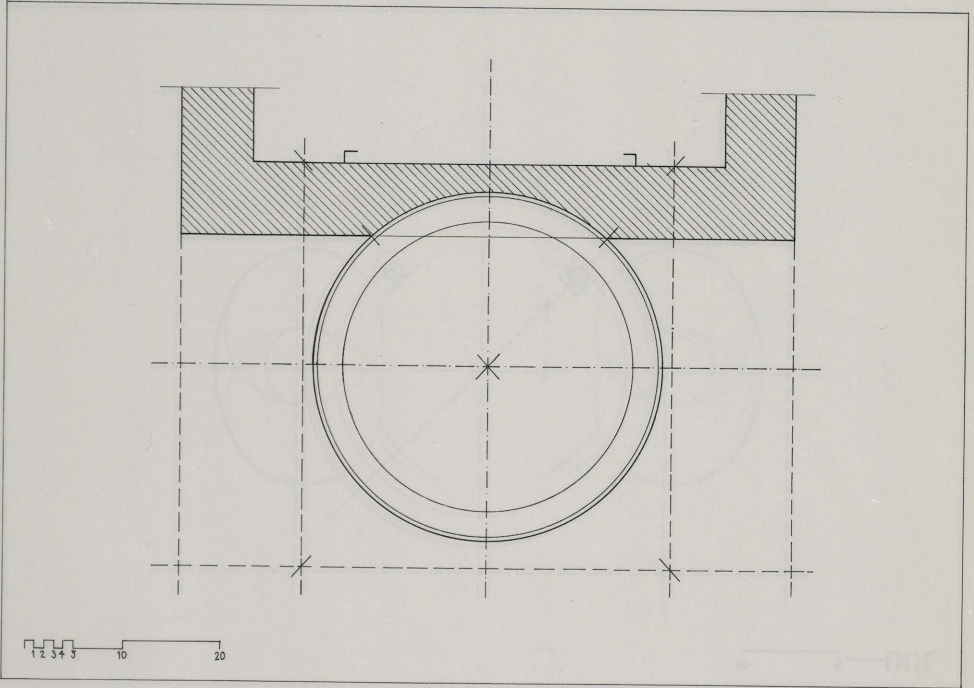
Skizze 3: Konstruktion der Instrumentierung der Zentralrotunde in SE 38.





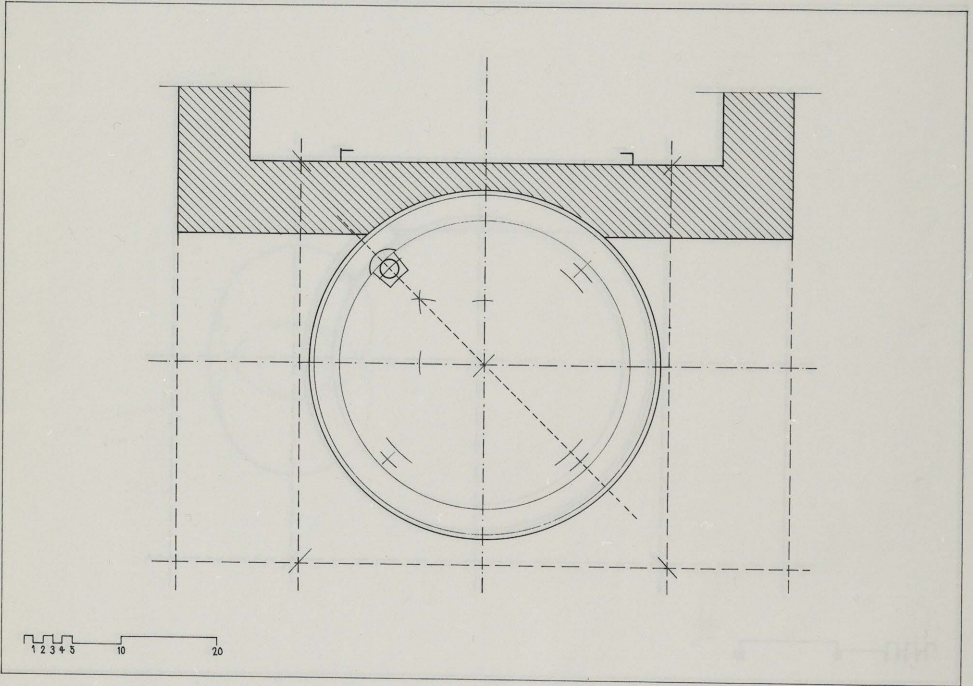
Skizze 4: Konstruktion der Ovati von SE 38, ausgehend von der instrumentierten Zentralrotunde.





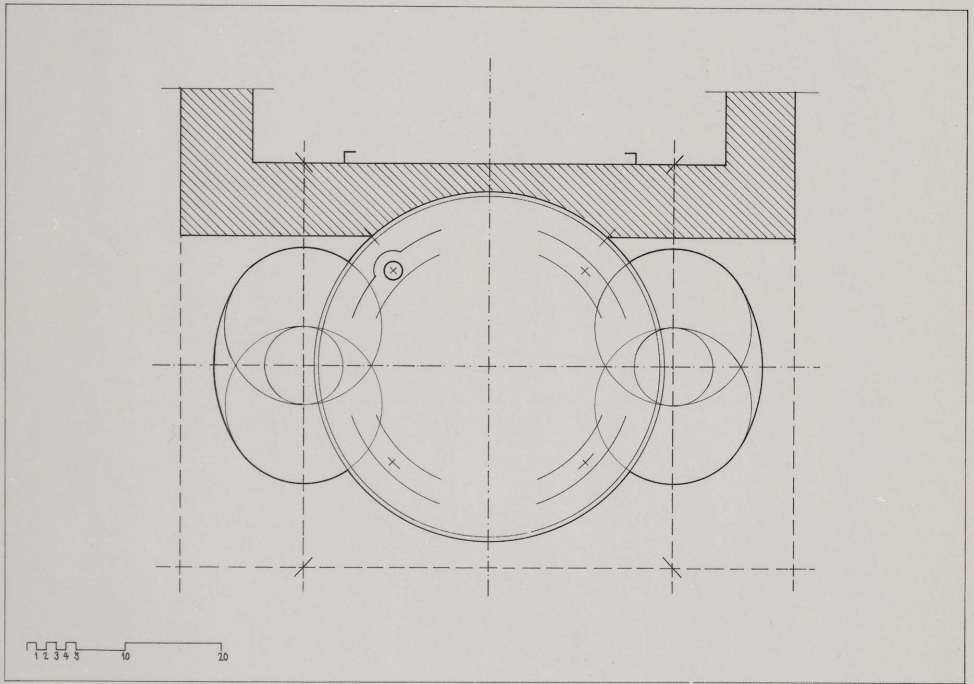
Skizze 5: Konstruktion der Zentralrotunde in SE 40.





Skizze 6: Konstruktion der Säulen und Nischen in SE 40.





Skizze 7: Konstruktion der Ovati von SE 40, ausgehend von der instrumentierten Zentralrotunde, aber ohne Berücksichtigung der Gliederung dieser Anräume.

